



Bewertung der Maßnahme

„Diversifizierung in nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten“

**Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
2014 – 2020 (+2) (EPLR MV)**

Dipl.-Ing. agr. Monika Berlik, LMS Agrarberatung GmbH

M. Sc. Sophie Dolge, LMS Agrarberatung GmbH

Dr.ⁱⁿ Melanie Rühmling, Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Impressum

Auftraggeber: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Auftragnehmerin: Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Dr.ⁱⁿ Melanie Rühmling
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
E-Mail: ruehmling@landesfrauenrat-mv.de

LMS Agrarberatung GmbH
Dipl.-Ing. agr. Monika Berlik
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock

LMS Agrarberatung GmbH
M.Sc. Sophie Dolge
Waldschulweg 2
19061 Schwerin
E-Mail: sdolge@lms-beratung.de

Inhalt

0.	Zusammenfassung	5
1.	Einleitung	6
2.	Ausgangssituation und Beschreibung der Herausforderungen	8
3.	Fördermaßnahme Diversifizierung	11
4.	Vorherige Untersuchungen.....	13
4.1	Experteninterviews 2016	13
4.2	Befragung von Multiplikatoren 2018.....	16
4.3	Befragung der Zuwendungsempfänger 2020 und des LEADER Management	20
4.4	Bachelorarbeit Universität Rostock zur wirtschaftlichen Relevanz in Mecklenburg-Vorpommern.....	21
5.	Datenerhebung und Fragestellungen	23
6.	Ergebnisse der Evaluierung.....	28
6.1.	Auswertung Förderverfahren und ökonomische Wirkung.....	28
6.2.	Auswertung berufliches und persönliches Umfeld sowie Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen.....	30
7.	Fazit und Handlungsempfehlungen	43
	Literaturverzeichnis	49
	Anlagen.....	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Durchführungsorte.....	25
Abbildung 2 Alter.....	25
Abbildung 3 Geschlecht der befragten Personen	26
Abbildung 4 Funktion im Betrieb	26
Abbildung 5 Anzahl der angestellten Personen	26
Abbildung 6 Betriebsgröße in ha.....	27
Abbildung 7 psychische Anforderungen	30
Abbildung 8 körperliche Anforderungen.....	31
Abbildung 9 Frauenerwerbsbeteiligung.....	34
Abbildung 10 Teilhabe am Planungs- und Entscheidungsprozess	38
Abbildung 11 Verbesserung der sozialen Infrastruktur	41

0. Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht wird die Teilmaßnahme „Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten“ in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020 (+2) analysiert und bewertet. Dafür wurden Gespräche mit den Zuwendungsempfänger:innen geführt, ein Kurzfragebogen abgegeben und Daten der Bewilligungsbehörde hinzugezogen.

Insgesamt sind die Fördernehmer:innen mit dem administrativen Ablauf und dem Verfahren zufrieden, wobei die ökonomische Wirkung als noch ausbaufähig eingeschätzt wird. Sie lässt sich anhand genauer Zahlen quantitativ aber nicht bewerten. Ohne den Zuschuss hätten die meisten Betriebe die Diversifizierung dennoch, ggf. in einem geringeren Umfang, zeitversetzt und einfacherer gestaltet umgesetzt.

Darüber hinaus werden die hier untersuchten Diversifizierungsmaßnahmen als genderrelevant eingeschätzt. Sie ermöglichen nicht nur die Schaffung von neuen Erwerbsmöglichkeiten bzw. die Stabilisierung von Einkommen, sondern auch langfristig eine finanzielle Absicherung. Darüber hinaus wird die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und eine damit verbundene Sichtbarkeit der Frauen in der Landwirtschaft unterstützt. Dies allerdings nur, wenn diese nicht zusätzlich zu der bereits bestehenden (unbezahlten) Arbeit, sei es im landwirtschaftlichen Betrieb oder hinsichtlich der Pflege von Angehörigen, anfällt.

Bezüglich der Wirkung der Diversifizierung in die ländlichen Räume hinein sowie der sozialen Infrastruktur vor Ort wird deutlich, dass die Maßnahme Auswirkungen auf den gesamten Betrieb sowie den Ort haben und unterstützend wirken. Vor allem dann, wenn die Diversifizierungsmaßnahme Anlass für Gespräche bietet. Auf diese Weise führt dies zu mehr Sichtbarkeit, Wertschätzung und Akzeptanz des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs vor Ort und letztlich auch einer gesellschaftlichen Anerkennung von Landwirtschaft per se.

Die Diversifizierung wird mit Hinblick der höheren politischen und verwaltungstechnischen Auflagen auch in Zukunft wichtig, da die landwirtschaftliche Urproduktion weiter abnimmt. Daher wird eine Wiederaufnahme der Förderung angeregt.

Der folgende Bericht gliedert sich wie folgt: Nach allgemeinen Angaben zur Maßnahme sowie der Einordnung der landwirtschaftlichen Situation in Mecklenburg-Vorpommern, werden die Ergebnisse der Analyse nach unterschiedlichen Themenfelder aufgezeigt. Es folgt ein Fazit sowie Handlungsempfehlungen.

1. Einleitung

Das Entwicklungsprogramm für die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns 2014 - 2020 (EPLR M-V 2014-2020) wurde durch die EU-Kommission am 13. Februar 2015 genehmigt. Das Programm verfolgt in seiner Umsetzung eine komplexe Strategie, die zur Entwicklung des Agrarsektors und der ländlichen Räume sowie zur Verbesserung der Umweltsituation in Mecklenburg-Vorpommern beitragen soll. Die spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen sollen zu übergreifenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungszielen beitragen. Monitoring und Evaluierung sind im EPLR M-V als verpflichtende Bestandteile beschrieben (Europaportal Mecklenburg-Vorpommern 2024).

Im Folgenden werden die Bewertungsergebnisse aus der Teilmaßnahme „Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten“ (vgl. M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstige Unternehmen, Maßnahmencode 6.4.a, Priorität 6 Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten) vor dem Hintergrund der Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (*Anlage 1 Div-RL MV, 01.03.2015 – VI 300 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630-283*) dargestellt.

Die Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen der ländlichen Wirtschaft ist Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Schließlich leistet Diversifizierung einen Beitrag zur Pluriaktivität landwirtschaftlicher Betriebe und damit die Erschließung weiterer Einkommensquellen sowie die Stärkung sozialer und ökonomischen Funktionen der Landwirtschaft. Insgesamt geht es so um die Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Hier wurde im EPLR MV 2014-2020 ein Handlungsbedarf festgestellt. Die nachhaltigen Produktions- und Versorgungsstrukturen wurden als wichtig für den ländlichen Raum erkannt. Innerhalb der ELER-Priorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist die Programmierung der Förderung unter dem Schwerpunktbereich 6A folgerichtig. Die Förderung beinhaltet insbesondere Einkommens- und Beschäftigungsanreize. Neue Einkommensquellen sind für die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlich geprägten Regionen bedeutsam. Die endogenen, die natürlichen und die kulturellen Potenziale können durch die Förderung des Handwerks, des Tourismus oder im Dienstleistungsbereich regional erhalten bleiben und genutzt werden (BZL 2024).

Aus dem hiesigen konkreten Bewertungsauftrag des Landes folgt ein spezifischer Blick auf die Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hinsichtlich ihrer Gleichstellungsrelevanz sowie ihrer ökonomischen, regionalen und sozialen Wirkung. Dabei wird Diversifizierung verstanden „als eine Strategie [...], die über das klassische Geschäftsmodell der Landwirtschaft hinausgeht und

betriebliche Ressourcen aktiv mit dem Ziel nutzt bzw. kombiniert, eine höhere Wertschöpfung für das Unternehmen zu erzielen.“ (Kirner 2018).

Folgende Diversifizierungsformen werden laut Steiner (2011) unterschieden:

- Horizontale Diversifizierung: Erweiterung der Produktion, um Produkte derselben Produktionsstufe mit Nutzung der vorhandenen Verfahren (z.B. neue Kulturen)
- Vertikale Diversifizierung: Aufbau weiterer Verarbeitungsstufen/Dienstleistungen (z.B. Milch zu Käse)
- Latente Diversifizierung: neue Produktionsprogramme (z.B. Gebäudeverwaltung)

Bisher sind nur wenige Analysen, Studien oder wissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Diversifizierung in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden (bspw. Bergschmidt 2010, Berlik 2017). An geeigneten Stellen werden diese hinzugezogen und Ergebnisse verglichen.

Verfasserinnen dieses Bewertungsberichtes sind die Evaluatorinnen:

Dipl.-Ing. agr. Monika Berlik, sie arbeitet seit 1991 als Unternehmensberaterin in der LMS Agrarberatung GmbH. Neben der betriebswirtschaftlichen Beratung von Agrarbetrieben bearbeitet sie Projekte für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Sie ist Dozentin an der Agrar- und Umweltfakultät der Universität Rostock im Modul "Angewandte Unternehmensführung".

M. Sc. Sophie Dolge, sie arbeitet seit 2017 als Unternehmensberaterin in der LMS Agrarberatung GmbH. Betriebswirtschaftliche Beratung von Agrarbetrieben, Betreuung von Landes- und Bundesfördermaßnahmen (z.B. AFP, IuZ Rentenbank) und Evaluierung des EPLR gehören zum Arbeitsprofil.

Dr.ⁱⁿ Melanie Rühmling, sie ist Fachreferentin im Landesfrauenrat MV e.V. Sie unterstützt bei der Umsetzung, Begleitung und Stärkung des Gleichstellungsaspektes in der Durchführung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 (+2).

2. Ausgangssituation und Beschreibung der Herausforderungen

In der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) das Ziel verfolgt, den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Ein Instrument zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Gestaltung der ländlichen Räume ist die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in Diversifizierung, wie z.B. Tourismus, Hofladen, Dienstleistung oder Landschaftspflege. Die Etablierung von Einkommenskombinationen kann stabilisierend auf den ländlichen Raum und die Leistungen der Landwirtschaftsunternehmen wirken.

Mecklenburg-Vorpommern wird insgesamt als ländlich kategorisiert (ca. 90 % sehr ländlich, ca. 10 % eher ländlich), allein die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird als nicht-ländlich bezeichnet. In Deutschland leben 57,2 % der Einwohner:innen in ländlichen Räumen, die wiederum 91,3 % der Fläche einnehmen. In den ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern leben 87 % der hiesigen Bevölkerung (landatlas.de, 23.01.2023). Dabei ist „Die Ländlichkeit [...] tendenziell umso ausgeprägter, je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer das Bevölkerungspotenzial und je schlechter die Erreichbarkeit großer Zentren ist.“ (Küpper 2016: 5). Die befragten Betriebe bzw. Orte der Diversifizierungsmaßnahmen liegen überwiegend in sehr ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. In den Landkreisen Rostock sowie Vorpommern-Greifswald liegen keine Durchführungsorte.

In Deutschland bewirtschaften ca. 262.800 Agrarbetriebe 16,6 Millionen Hektar Land. In Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften 4.784 Betriebe ca. 1,34 Millionen Hektar Land (Statistische Ämter des Bundes 2021, Landwirtschaftszählung 2020). Der Agrarstrukturwandel wird zunehmend beeinflusst von der wachsenden Bedeutung des Klimaschutzes, des Umweltschutzes und von der zunehmenden Volatilität der Märkte.

Zur Beurteilung der Entwicklungs- und Veränderungsbedürfnisse und Chancen der Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern, werden hier ausgewählte Daten aus 2020 der Agrarstrukturerhebung (StatA MV 2023) genannt.

Die Betriebsflächen der Länder liegen zwischen 36,9 ha in Bayern und 281 ha in MV, damit beträgt der Durchschnitt in Deutschland 64,1 ha. Landwirtschaftsbetriebe in MV verfügen somit über die höchste durchschnittliche Flächenausstattung in Deutschland. 987 Betriebe auf durchschnittlich 166,5 ha wirtschaften inzwischen in MV nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zu Agrarbetrieben anderer Bundesländer in Deutschland ist die Rechtsform der Unternehmen. Von den 4.784 Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern werden 829 in der Rechtsform einer Juristischen Person (GmbH, e.G., AG) bewirtschaftet. 976 Unternehmen sind Personengesellschaften (GbR, KG) und 2.988 Einzelunternehmen. 1.229 Einzelunternehmen wirtschaften als Haupterwerbsbetriebe und 1.659 Einzelunternehmer:innen im Nebenerwerb, d.h. das landwirtschaftliche Einkommen ist nur ein Teil des Einkommens.

Hinzukommt, dass Mecklenburg-Vorpommern mit 28 % den niedrigsten Frauenanteil an den Beschäftigten in Agrarbetrieben hat. Rheinland-Pfalz hat gegenüber den höchsten Anteil von 38 %. Nur 17 % der Betriebe werden von einer Frau geleitet. 18 % der Angestellten in den 4.784 Agrarbetrieben in MV sind Familienarbeitskräfte. Das heißt jene Personen, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben und beschäftigt sind. Nicht enthalten sind hier bspw. Kinder, die wegen einer Ausbildung nicht mehr vor Ort gemeldet sind, aber dennoch am Wochenende oder in der Saison auf dem Hof unterstützen (StatA MV 2023).

Die wirtschaftliche Situation der Agrarbetriebe wird jährlich im Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht (BMEL 2023). Auf der Grundlage realer Buchführungsabschlüsse kann die Lage der Landwirtschaft repräsentativ und aktuell dargestellt und interpretiert werden. Der durchschnittliche Gewinn sowie das Einkommen je Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2021/22 war mit 120.159 Euro/Unternehmen (+22,3 % ggü. Vorjahr) vergleichsweise hoch (Deutschland 81.935 Euro/Unternehmen). Bezieht man den Gewinn auf die bewirtschaftete Fläche, relativiert sich das durchschnittliche wirtschaftliche Ergebnis und Mecklenburg-Vorpommern erzielt unterdurchschnittliche Ergebnisse. Als Gründe können unterschiedliche Produktionsrichtungen, Bedingungen, Veredlungstiefen und auch eine unterschiedliche Diversifizierung benannt werden.

Damit ein landwirtschaftliches Unternehmen zukunftsfähig ist, muss es langfristig und strategisch denken und daraus Strategien ableiten. Grundsätzlich gibt es dafür 3 Schwerpunkte:

- Wachstum: Ausweitung bestehender Betriebszweige in der landwirtschaftlichen Urproduktion
- Verbesserung der Produktionstechnik bzw. Steigerung der Produktionsleistung: (Spezialisierung oder Intensivierung in bestehenden Betriebszweigen und im bestehenden betrieblichen Rahmen)
- Diversifizierung: Schaffung zusätzlicher Erwerbsfelder bzw. Erweiterung des Betriebs um neue Vermarktungswege oder zusätzliche Unternehmertätigkeiten

Strategien zur einkommenswirksamen Diversifizierung leisten einen nachhaltigen Beitrag zur langfristigen Sicherung und Erhaltung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe, tragen zu einer höheren Wertschöpfung bei und verteilen das unternehmerische Risiko auf mehrere Standbeine.

Die Gründung neuer Geschäftsfelder oder Dienstleistungen dient einer optimalen Ressourcenausnutzung (Boden, Kapital, Arbeitskraft), schafft neue Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben und stärkt nicht zuletzt den ländlichen Raum (LfL Bayern 2024).

In Deutschland etablieren sich zunehmend Einkommensalternativen in den Agrarbetrieben. Die wirtschaftliche Bedeutung der Diversifizierungsmaßnahmen in MV kann derzeit als gering eingestuft werden. Anhand von Auswertungen des Testbetriebsnetzes konnte festgestellt werden, dass Betriebe mit einem Umsatz aus Diversifizierung (mehr als 1% des Umsatzes) einen höheren Gewinn erwirtschaften (Lemke 2020). Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Interessenslage der Unternehmen variieren allerdings stark. Die Etablierung z.B. eines Hofladens oder die Weiterverarbeitung von landwirtschaftliche Produkten, kann als Diversifizierungsstrategie durch erhöhte Wertschöpfung die Wirtschaftlichkeit und Stabilität des Landwirtschaftsbetriebes steigern.

3. Fördermaßnahme Diversifizierung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) Investitionen, die dazu beitragen, dass zusätzliche Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit in den ländlichen Räumen geschaffen werden. Dabei geht es um die Umstellung auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten.

Gefördert werden

- die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- die Erstanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen einschließlich Computersoftware sowie
- allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen, Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen und Durchführbarkeitsstudien.

Die Förderung wird als Zuschuss bewilligt. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 25 Prozent der Bemessungsgrundlage. Im Fall von Kurzumtriebsplantagen beträgt der Zuschuss maximal EUR 1.200 je Hektar, höchstens jedoch 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Investitionsvolumen muss mindestens EUR 10.000, bei Kurzumtriebsplantagen EUR 7.500, betragen.

Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

- Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Unternehmen.
- Diese müssen 25 Prozent ihrer Umsatzerlöse durch landwirtschaftliche Erzeugnisse erwirtschaften und die Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (§ 1 Abs. 2 ALG) erreichen, beziehungsweise überschreiten oder als landwirtschaftlicher Betrieb unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.
- Die Investitionen müssen die Bedingungen zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der ELER-Verordnung (Art. 19) erfüllen.
- Es muss die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des durchzuführenden Investitionskonzeptes nachgewiesen werden.

Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, zusätzliche Einkommensquellen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Hofläden) im ländlichen Raum zu erschließen. Die Richtlinie ist in die Priorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ einzuordnen und dem ELER-Schwerpunktbereich 6a „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen“. Ursprünglich wurden 3.000.800 Euro öffentliche Ausgaben (6a) - ELER Mittel geplant. Im EPLR MV

wurden die Indikatoren für die Bewertung der Förderung der Diversifizierung und der Förderung von Kleinstunternehmen gemeinsam ermittelt.

4. Vorherige Untersuchungen

Im Folgenden werden vorherige Untersuchungsergebnisse benannt, die sich mit Diversifizierungsmaßnahmen in nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 6.4.a) sowie auch Investive Förderung von nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (Code 6.4.b) im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen.

4.1 Experteninterviews 2016

Im ersten Berichtsjahr (2016) nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 01.03.2015 wurden von der LMS Agrarberatung GmbH zu den o.g. Maßnahmen Expert:inneninterviews durchgeführt (vgl. *Anlage 2 Leitfaden Expert:inneninterviews 2016*). Im Rahmen der Evaluation und der ersten Berichterstattung war es Ziel, Lösungsansätze und Veränderungsvorschläge für beide Maßnahmen zu erarbeiten. Schließlich war die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerförderung (KU-RL M-V) im Berichtsjahr gering, Fördervorhaben in Sinne der Diversifizierung (Div-RL M-V) gab es nicht. Die befragten Expert:innen verfügten über bereichsspezifisches Wissen und Erfahrungen in der Unternehmensförderung im landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich geprägten Umfeld in Mecklenburg-Vorpommern.

Ausgangspunkt der strukturierten Interviews mit einem Interviewleitfaden waren die folgenden Arbeitshypothesen.

- Hypothese 1: Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Unterstützung würden die Gründungs-(Investitions-)Aktivitäten im ländlichen Raum wirksam unterstützen.
- Hypothese 2: Die Förderung ist nicht attraktiv genug bzw. zielt nicht auf die Herausforderung/Probleme der Existenzgründer:innen.

Aus den folgenden Unternehmen wurden Expert:innen interviewt:

- LFI MV, Organisation und Beratung (Förderfinder)
- Gründer-MV.de (allg. Unternehmensverband Neubrandenburg)
- VR Bank e.G., Gewerbekundenberatung
- Landgesellschaft MV
- LMS Agrarberatung GmbH, Unternehmensberatung
- IHK Schwerin, Fachberatung für Existenzgründung

- IHK Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- GSA Existenzgründung
- Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock
- UdW Unternehmensberatung der Wirtschaft

An dieser Stelle werden einige ausgewählte Ergebnisse beschrieben.

Der Einstieg war die Frage nach den konkreten Ansprechpartner:innen für potentielle Antragsteller:innen im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten zur Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben und der Kleinstunternehmensförderung. Folgende Ansprechpartner wurden genannt. Die Reihenfolge bildet die Häufigkeit der Nennungen ab.

- IHK im Rahmen der Sprechtag
- Förderberatung der Landkreise
- Arbeitsagenturen
- LFI MV
- LMS Agrarberatung GmbH
- „virtuelle Beratung“ im Internet
- Steuerberater:innen
- Hausbanken
- Handwerkskammern
- Gründer MV - Netzwerk
- Leader Regionalmanagement
- Landgesellschaft MV GmbH
- StALU WM
- Bauernverband MV

Interessant zu diesem Betrachtungszeitpunkt 2016 war die Einschätzung der Expert:innen, in welchen Branchen/Bereichen Chancen für Einkommensdiversifizierungen in Mecklenburg-Vorpommern gesehen werden. Hier wurden folgende, auch heute noch interessante Bereiche, benannt.

- Dienstleistung (Gesundheit, Betreuung, soziale Dienstleistungen)
- Regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Lebensmittelherstellung
- Manufakturwerkstätten
- Nahversorgung, Gastronomie und Onlinehandel

Positive Beispiele sind dazu geeignet, Ideen zu generieren und die eigenen betrieblichen Möglichkeiten zu hinterfragen. Aus diesem Grund wurden die Expert:innen mit der Frage nach erfolgreichen Beispielen im Land konfrontiert. Nur wenige Interviewpartner:innen kannten Unternehmen, die mit diesen Richtlinien (oder den Vorläufern) erfolgreich gefördert wurden. Als positive Beispiele wurden Unternehmen genannt, die im ländlichen Raum wirken und die Vielfalt zeigen. Darunter waren:

- Mobile Mosterei
- Mobile Käserei
- Dorfladen
- Direktvermarktungen, bspw. Milchtankstellen

Da die Förderung 2016 noch keine bzw. wenig Wirkung entfaltetete, war die Förderberatung ein weiteres Interviewthema. Die Frage lautete: „Ist eine Anlaufstelle für Existenzgründer:innen bzw. Antragsteller:innen im ländlichen Raum sinnvoll?“. Dies begrüßten 60 % der befragten Personen.

Die Vorstellungen umfassen einen „virtuellen Anlaufpunkt“ bis zu einer „Fachstelle“, die umfassend und aktuell informiert, zusätzlich auf alle vorhandenen Netzwerkpartner:innen hinweisen kann und die Interessenten zielführend weiterleitet. Eine Trennung von ländlichen und nichtländlichen Raum wird überwiegend abgelehnt. Beachtenswert war, dass das LFI MV in der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 mit seiner zentralen Stellung hinsichtlich der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für Existenzgründung und Kleinstunternehmen sehr positiv bewertet wurde.

In der betrachteten Förderperiode wurden die Zuständigkeiten verändert, mit der Folge, dass es für die Richtlinien des Agrarbereiches, insbesondere für Kleinstunternehmen, keine Beratungsstelle für das Programm gibt. Da die potentiellen Nutzer:innen nicht konkret weiterverwiesen werden können und die Aktualität der Dokumente noch nicht gewährleistet war, wurden die Richtlinien nicht in die Datenbank des LFI MV aufgenommen. Somit waren die o.g. aktuellen Richtlinien zur Diversifizierung und Kleinstunternehmerförderung für Antragsteller:innen im Internet nur sehr schwer auffindbar. Der Servicebereich auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt MV beinhaltete alle Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare, setzt aber voraus, dass die Antragsteller:innen in der Verantwortung dieses Ministeriums suchen.

Viele Anregungen gaben die Interviewpartner zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, dazu gehörten:

- aktive Öffentlichkeitsarbeit organisieren und durchführen
- Marketing für die Fördermöglichkeiten verstärken– medial und bürgernah
- konkrete Ansprechpartner:innen angeben
- sichere professionelle Informationen bereitstellen

- Veranstaltungen zur aktuellen Information der Multiplikator:innen
- Anlaufstelle im Internet mit Beratung und Netzwerk einrichten
- Nennung von Spezialist:innen für einzelne Bereiche / Branchen
- Multiplikator:innen in der Fläche nutzen
- potentielle Unterstützer:innen nutzen (Wirtschaftsförderung, IHK, Handwerkskammern, LMS, LG MV, Gründer MV, LFI MV ...)
- vorhandene Strukturen nutzen (gebündelt, verlinkt)
- Abgrenzungen zu anderen Förderrichtlinien schärfen
- Berichte in Fach- und Regionalmedien veröffentlichen

Aus der aufgestellten Hypothese 1 (Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Unterstützung würden die Gründungs-(Investitions-)Aktivitäten im ländlichen Raum wirksam unterstützen trifft zu.) folgt das Resümee, dass die Öffentlichkeitsarbeit für Nutzer:innen und Multiplikator:innen kurzfristig und nachhaltig verbessert werden sollte.

Aus der aufgestellten Hypothese 2 (Die Förderung ist nicht attraktiv genug bzw. zielt nicht auf die Herausforderung/Probleme der Existenzgründer:innen, trifft nicht zu) folgt, dass die Förderung zwar interessant und attraktiv ist, sie sollte allerdings besser genutzt werden.

Folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern als Auftraggeber der Evaluation benannt:

1. Überprüfung und Aktualisierung der Förderdatenbanken und Ansprechpartner:innen
2. Organisation einer jährlichen Multiplikatoren-Weiterbildung
3. Prüfung der Etablierung und Finanzierung einer Anlaufstelle / Netzwerk
4. Überprüfung der Richtlinien auf Anpassungsbedarf

4.2 Befragung von Multiplikatoren 2018

Für den Bewertungsbericht an die EU Kommission (Berichtszeitraum Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2018) war es erforderlich die Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 16 zu beantworten. Diese lautet:

In welchem Umfang wurden die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

Im Rahmen der Evaluierung wurden 20 Multiplikator:innen/Expert:innen dieser Fördermaßnahmen ausgewählt und mit einem Fragebogen um ihre Erfahrungen zu den Wirkungsweisen der Förderung gebeten (*Anlage 3 Fragebogen Multiplikator:innen 2018*). 15 Rückmeldungen (75 %) konnten ausgewertet werden. Die Expert:innen verfügen über bereichsspezifisches Wissen und Erfahrungen in der Unternehmensförderung im landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich geprägten Umfeld in Mecklenburg-Vorpommern. Die Expertenbefragung zur Wirkung der Maßnahmen setzt sich wie folgt zusammen: drei Personen von der IHK, zwei Personen von den Handwerkskammern, fünf Personen von berufsständigen Beratungseinrichtungen, vier Personen von Wirtschaftsförderzentren und eine Person aus dem Bankwesen.

Die Befragung zielte insbesondere auf die Beurteilung der tatsächlichen Wirkung der Förderung ab. Zusätzlich wurden festgestellte Nebeneffekte (Sekundäreffekte) hinterfragt. Neben der Thematik der Öffentlichkeitsarbeit, wurden auch Hinweise zur Beurteilung und Verbesserung der Förderverfahren aufgenommen. Durch diese Vorgehensweise wurden Informationen aus den unterschiedlichen Regionen zugänglich. Mit dieser Vorgehensweise der Evaluierung konnte die Bewertung aus 2017 mit strukturierten Experteninterviews fortgesetzt werden. Eine Reflexion der Einschätzung wurde mit der Bewilligungsbehörde durchgeführt.

Im Berichtszeitraum, Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2018, wurden 45 Bewilligungen nach der Richtlinie zur Förderungen von Kleinstunternehmen erteilt. 33 Antragsteller:innen planten eine Unternehmensentwicklung und 12 Unternehmer:innen eine Existenzgründung. In der Inanspruchnahme der KU-RL M-V Richtlinie ist eine steigende Nachfrage erkennbar. Dieser Trend wurde von der Bewilligungsbehörde StALU WM und dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums bestätigt. Über Multiplikator:innen wurde die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Bekanntheitsgrades dieser Fördermaßnahme erhöht. Neun Fördervorhaben in Sinne der Diversifizierungsrichtlinie MV konnten im Berichtszeitraum bewilligt werden. Der Zuschuss dieser Förderfälle verteilt sich auf die Bereiche Direktvermarktung (vorrangig Milchautomaten) und Tourismus. Eine Existenzgründung wurde mit der Diversifizierungsrichtlinie bislang unterstützt. Sieben Arbeitsplätze wurden geschaffen (vier männlich und drei weiblich). Die derzeitige Inanspruchnahme dieser landesweiten Maßnahme ist als gering einzuschätzen.

Die Einschätzung der Expert:innen zu den tatsächlich mit der Förderung erreichten Wirkungen ergab folgende Ergebnisse (Der Rang entspricht der Häufigkeit der Nennungen):

- | | |
|--------|--------------------------------------|
| Rang 1 | Erschließung neuer Einkommensquellen |
| Rang 2 | Sicherung bestehender Arbeitsplätze |

Rang 3 gute Entwicklung bestehender Unternehmen.

Die Befragung hinsichtlich der Nebenwirkungen (Sekundäreffekte) der Förderung ergab folgende Bewertungen:

Rang 1 Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes

Rang 2 Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft

Rang 3 Unterstützung bei Betriebsumstrukturierung

Eine herausgehobene Attraktivität oder Wirkung hinsichtlich der Unterstützung von Frauen konnte von den Expert:innen nicht festgestellt werden.

Durch die Auswertung der Monitoring-Daten des Landes MV (Stichtag 31.12.2018) und vorliegender Statistiken sollte die Wirkung der Maßnahmen auf die Wirtschaftskraft, insbesondere auf die Arbeitsplätze im ländlichen Raum quantifiziert werden. Die ausgewerteten bewilligten Fördervorhaben beider Maßnahmen weisen 39 neu geschaffene Arbeitsplätze aus, davon sind 20 männliche und 19 weibliche Arbeitskräfte. Die Daten sind den Förderanträgen entnommen und somit Zahlen aus der Bewertung der Antragsituation. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Arbeitsplätze nachhaltig sind. Innerhalb der abgeschlossenen Förderungen wurden 29,6 Arbeitsplätze geschaffen (Indikator T20) (16,2 männlich und 13,4 weiblich).

Bei der Förderung von Kleinstunternehmen wurden zusätzlich die gesicherten Arbeitsplätze erfasst. Innerhalb des sehr strukturschwachen Raumes Mecklenburg-Vorpommerns ist die Anzahl von 134 durch die Förderung gesicherter Arbeitsplätze beachtenswert. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,9 % in 2018 ist Mecklenburg-Vorpommern vor Berlin und Bremen weiterhin am Ende der Statistik. Somit sind neben den geschaffenen auch die erhaltenen Arbeitsplätze von arbeitsmarktpolitischer Relevanz und haben Beschäftigungseffekte.

Die Förderung von Kleinstunternehmer:innen wurde von 45 Antragstellern beantragt und bewilligt. Gemäß der Richtlinie sind alle Antragsteller:innen außerhalb der Landwirtschaft tätig. Besonders stark sind die Aktivitäten im Dienstleistungsgewerbe mit 42 % und im Handwerk mit 52 %. Die neun geförderten Diversifizierungen sind überwiegend Direktvermarktungsvorhaben und somit branchennäher, aber außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion.

Unternehmensgründungen sind ein wichtiges politisches Ziel im ländlichen Raum. Mit der Förderung der Kleinstunternehmer konnten 12 Existenzgründungen unterstützt werden. Die Diversifizierungsrichtlinie nutzte ein Unternehmer zur Neugründung. Nach Auskunft der IHK sind die

Gründungsaktivitäten im Land deutlich rückgängig. Im Jahr 2018 standen 9.540 Gewerbeanmeldungen 10.801 Gewerbeabmeldungen gegenüber. In der Kenntnis dieser Zahlen sind die geförderten Gründungsaktivitäten im ländlichen Raum hervorzuheben.

Die geförderten bewilligten Vorhaben beziehen sich zu ca. 75 % auf die Entwicklung bestehender Unternehmen. Das bedeutet, dass etablierten kleinen Unternehmen mit der Unterstützung des EPLR MV Unternehmenserweiterungen oder Modernisierungen ermöglicht werden. Die Stabilität und Zukunftsfähigkeit dieser Unternehmen wird unterstützt. Das ist für die Attraktivität der ländlichen Gebiete nach Ansicht der befragten Expert:innen der wichtigste Sekundäreffekt der Förderung.

Durch die Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2018 konnten die zuständigen Behörden den Bekanntheitsgrad der Maßnahmen fördern.

Zwar ist aufgrund der relativ geringen Anzahl an Förderfällen nur eine Zwischenbewertung möglich, dennoch lässt sich insgesamt resümieren, dass die Diversifizierung, die Gründung und die Entwicklung von kleinen Unternehmen die ländlichen Räume in MV lebenswerter macht sowie Einkommen und Arbeitsplätze sichert.

Folgende Empfehlungen zur Unterstützung der Antragsteller:innen wurden von Wirtschaftspartner:innen benannt, die die Evaluators:innen unterstützen:

- Prüfung der Einbeziehung von Mittelzentren in die Förderung
- Einbeziehung aller Branchen, die für das Leben der Menschen auf dem Land wichtig sind.

Die Diversifizierung und die Diversifizierungsförderung benötigt neue Akzente aus der Agrarbranche. Die derzeitige Anzahl an Fördervorhaben rechtfertigt langfristig nicht den Aufwand mit dieser Richtlinie, den Bewilligungen und Verwendungsnachweisen. Überschneidungen mit höherer Förderquote zur Leader-Förderung sind möglich.

Der Vollständigkeit halber befindet sich in der *Anlage 4* der Fragebogen zu Diversifizierende Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern von 2020 sowie in der *Anlage 5* der Fragebogen zu Diversifizierende Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmen mit nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von LEADER (EPLR MV 2014-2020)

4.3 Befragung der Zuwendungsempfänger 2020 und des LEADER Management

Im November 2020 wurde die geplante schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger:innen und des Managements aller LEADER Gruppen (LAG`n) in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt (vgl. *Anlage 4 und Anlage 5*). Im betrachteten Zeitraum gab es folgende Fördervorhaben:

- Kleinstunternehmer:innen 77 bewilligte Anträge
- Diversifizierung 8 bewilligte Anträge

Die Rücklaufquote (Kleinstunternehmen 38 % und Diversifizierung 50 %) war relativ gering, aber auf Grund von Corona musste die Befragung schriftlich umgesetzt werden.

Die Befragung des LEADER Management fand statt, um das Bild der geförderten Diversifizierungen im Land zu vervollständigen. Von den 14 LEADER Gruppen im Land, antworteten 6 Gruppen.

Die Befragung umfasste drei Bereiche:

1. Landwirtschaftsbetrieb, Arbeitskräfte
2. Diversifizierungsaktivitäten
3. Investition, Förderung, Beratung (Verfahren)

Die Hälfte der geförderten Unternehmen wirtschaftet ökologisch. Alle Betriebsleiter sind männlich. Unter den 16 Arbeitskräften (gesamt) sind 7 weibliche Angestellte bzw. mitarbeitende Familienarbeitskräfte.

Die betrieblichen Schwerpunkte sind:

- Milch
- Mutterkühe
- Legehennen
- Schafe
- Grünland

Folgende Diversifizierungsaktivitäten sind in den geförderten Unternehmen vorhanden:

- Hofladen
- Lieferservice
- Ferienhäuser
- Milchverarbeitung

- Pferdepension
- Lohnschlachtung

Interessant für die Schlussfolgerungen zur Wirkung der Förderung war die Einschätzung der Zuwendungsempfänger zu den Treibern der Diversifizierung. Das regionale Kaufverhalten, der Tourismus, regionale Trends, die Milchpreise und das Einkommen durch eigene Ideen zu verbessern, wurden genannt. Die Aktivitäten werden durch eine kurze Saison, die Pandemie und die geringe Bevölkerungsdichte/Nutzer gehemmt.

Das Förderverfahren wurde mit der Schulnote „gut“ bewertet. Hervorzuheben ist die sehr gute Unterstützung des StALU Westmecklenburg als zuständige Förderbehörde.

Die Schwerpunkte der LEADER Förderung sind Vermarktung und Tourismus. Die Entwicklungschancen dieser geförderten Unternehmen werden positiv beurteilt. Es werden Arbeitsplätze gesichert und positive künftige Arbeitsplatzeffekte erwartet.

Die Förderquoten für identische Vorhaben zwischen der LEADER Förderung und der Diversifizierung Richtlinie differieren sehr stark. Je nach LAG beträgt die Förderhöhe zwischen 40 % und 90 %. Die Antragsteller:innen haben LEADER genutzt, da die Förderquote wesentlich höher ist und eine Begleitung durch das LEADER Management erfolgt.

Zusammenfassend kann zu diesem Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass

- die Inanspruchnahme der Förderung weiter als verhalten eingeschätzt wird,
- die Wirkung hinsichtlich der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und der Belegung des ländlichen Raumes hervorzuheben ist und
- das Förderverfahren hervorragend durch die Verwaltung begleitet wird.

4.4 Bachelorarbeit Universität Rostock zur wirtschaftlichen Relevanz in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Studierende der Universität Rostock fertigte eine Bachelorarbeit im Studiengang Agrarwissenschaften 2020 an. Die Arbeit trägt den Titel „Wirtschaftliche Bedeutung der Diversifizierung in den Landwirtschaftsbetrieben Mecklenburg-Vorpommerns. Economical significance of diversification in agricultural businesses in Mecklenburg-Western Pomerania“ (Lemke 2000).

Das Thema wurde von der LMS Agrarberatung GmbH benannt und beinhaltet eine aktuelle Relevanz im Rahmen der Evaluierung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum Mecklenburg-

Vorpommerns (EPLR MV 2014-2020) Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

In Deutschland etablieren sich zunehmend Einkommensalternativen in den Agrarbetrieben. In dieser Arbeit wird die wirtschaftliche Bedeutung der Diversifizierung in den Landwirtschaftsbetrieben Mecklenburg-Vorpommerns thematisiert. Aktuelle betriebswirtschaftliche Daten des Testbetriebsnetzes des Bundesministeriums werden quantitativ ausgewertet und durch im Rahmen von Experteninterviews generierten persönlichen Beurteilungen von Diversifizierung betreibenden Landwirten ergänzt. Somit werden die statistischen Aussagen der quantitativen Daten mit qualitativ erhobenen persönlichen Motiven und Einflussfaktoren belegt. Der Fokus der Experteninterviews liegt auf Betrieben mit etablierter Milchtankstelle und/oder Hofladen als Form der Direktvermarktung.

Das Ziel der Arbeit sind auf diese Untersuchungen gestützte Aussagen zur Wirkung verschiedener Diversifizierungsmöglichkeiten auf die Wertschöpfung der Landwirtschaftsbetriebe Mecklenburg-Vorpommerns.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass Betriebe mit mehr als einem Prozent Umsatz aus Diversifizierung einen höheren Gewinn erwirtschaften als Betriebe, die weniger als einen Prozent Umsatz aus Diversifizierung generieren. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit, der im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern etablierten Direktvermarktungsstrukturen (Milchtankstelle und Hofladen) variiert. Die Etablierung eines Hofladens kann als betriebliche Diversifizierungsstrategie durch erhöhte Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Urproduktion die Wirtschaftlichkeit und Stabilität des Agrarbetriebes steigern.

5. Datenerhebung und Fragestellungen

Die Fragen zur Bewertung der Diversifizierungsmaßnahmen sind im Wesentlichen abgeleitet aus den Zielstellungen der Förderung.

- Wie gestaltet sich die Administration der Förderung aus Sicht der Maßnahmenempfänger:innen?
- In welchem Umfang haben die Maßnahmen zu einer Diversifizierung der Tätigkeit des landwirtschaftlichen Haushalts hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten beigetragen?
- Wurden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen? Gegebenenfalls, wie sind diese ausgestaltet?
- Inwieweit hat die Diversifizierung zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?
- Welche Wirkungen haben die Maßnahmen auf die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen?
- Inwieweit haben die konkreten Diversifizierungsmaßnahmen Auswirkungen auf das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter?

Die Gespräche fanden in einer teilstandardisierten Interviewsituation statt. Das heißt, die Gespräche wurden aufgrund vorformulierter Fragen zwar strukturiert, boten allerdings die Offenheit die einzelne Fragenreihenfolge zu variieren, so dass Interviewpersonen auch abseits des Leitfadens relevante Themen ansprechen können.

Der offene Leitfaden (*Anlage 6*) gliedert sich in folgende Abschnitte:

- A Förderverfahren
- B Berufliches und persönliches Umfeld
- C Ökonomische Wirkungen
- D Regionale Wirkungen

Zu jedem Gespräch füllen die Gesprächspartner:innen einen Kurzfragebogen (*Anlage 7*) aus, der standardisiert folgende Aspekte abfragt:

- soziodemographischen Angaben
- Angaben zum Unternehmen
- Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben
- Zufriedenheit im Unternehmen insgesamt

Diese Einstellungsfragen wurden per 5-stufige Likert-Skala erhoben (von trifft voll zu bis trifft nicht zu).

Einschränkend zu erwähnen ist, dass die Teilnahme an solchen Bewertungsuntersuchungen auch zu möglichen Antwortverzerrungen führen können. Zum einen spielen dabei sozial erwünschte Antworten eine Rolle, insbesondere dann, wenn es um die persönliche Meinung als auch Einstellungen zu bestimmten Themen geht. Zum anderen führt auch die Anwesenheit anderer Personen auf sozial erwünschte Reaktionen. Das war bspw. in einem Gespräch der Fall, in dem sowohl der Betriebsleiter als auch der Geschäftsführer anwesend waren. Zudem wurde auch mit Personen gesprochen, die bei der eigentlichen Antragsstellung nicht beteiligt waren, da diese in der Regel schon mehrere Jahre zurücklag. Damit einher geht, dass diese nur bedingt einen konkreten Überblick zum gesamten Förderverfahren haben, dies wurde in der Analyse berücksichtigt. Aufgrund der geringen Fallzahl der Förderfälle kann die hier vorgestellte Wirkungsanalyse nur bedingt als repräsentativ gelten. Dennoch ist hier von einer Vollerhebung für MV die Rede, schließlich wurden sämtliche Maßnahmenempfänger:innen der Förderperiode in MV befragt.

Fallbeschreibungen

Die Fallauswahl bezieht sich auf alle Zuwendungsempfänger:innen in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wurden Gespräche auch mit Zuwendungsempfänger:innen geführt, die die Maßnahme umgesetzt und vorzeitig abgebrochen haben. Zu den Gründen konnte ein Telefoninterview geführt werden. Basis sind demnach elf Gespräche. Die Datengrundlage der Abbildungen sind die ausgefüllten Kurzfragebögen (N=11).

Die folgende Karte zeigt – bei aller Berücksichtigung der Anonymität der Zuwendungsempfänger:innen - die Durchführungsorte der geförderten Diversifizierungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern.

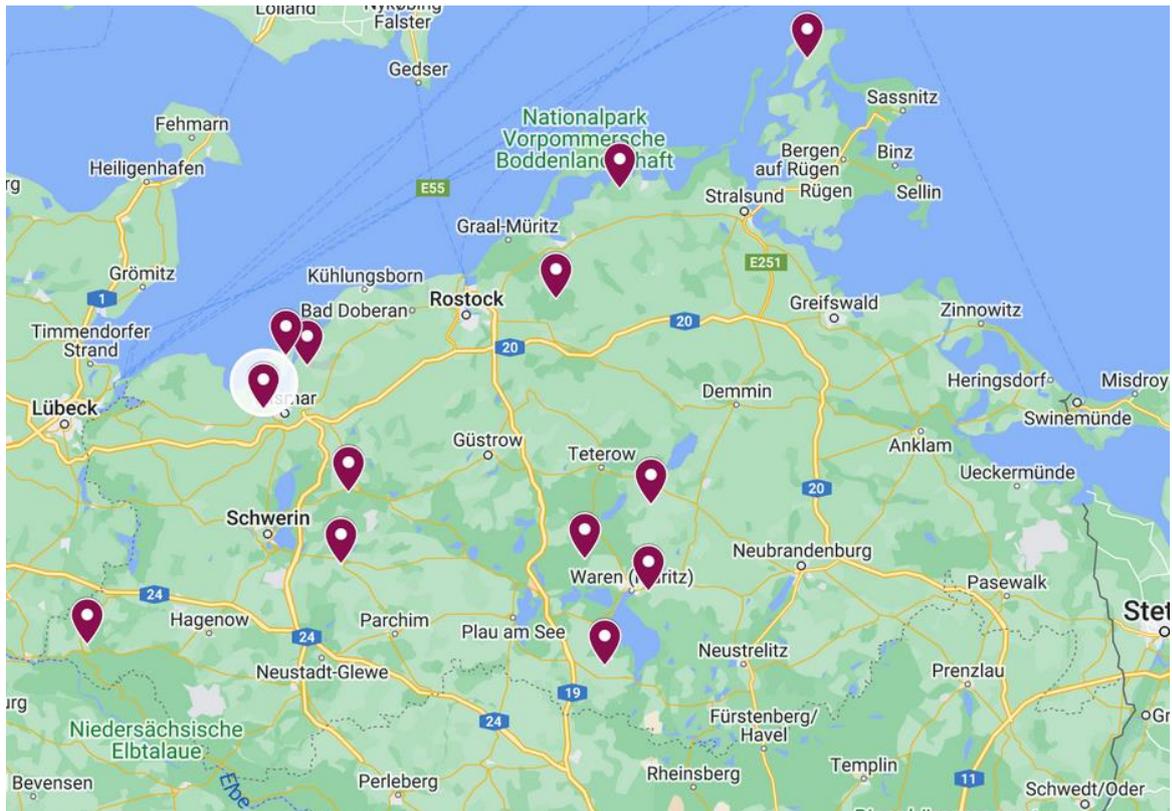


Abbildung 1 Durchführungsorte

Die folgenden Grafiken zeigen ausgewählte soziodemographische Angaben der Gesprächspartner:innen. Die Gesprächspartner:innen waren zwischen 20 und 60 Jahre alt. Wir haben vor allem mit männlichen Personen gesprochen. In der Regel haben die Betriebsleiter:innen oder andere Angestellte uns Auskunft erteilt, wobei wir auch mit Söhnen und Ehefrauen gesprochen haben, die in keinem festen Anstellungsverhältnis sind.

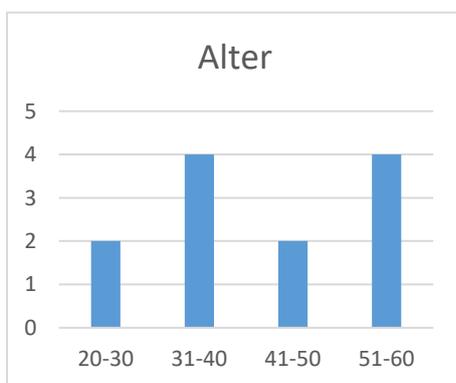


Abbildung 2 Alter

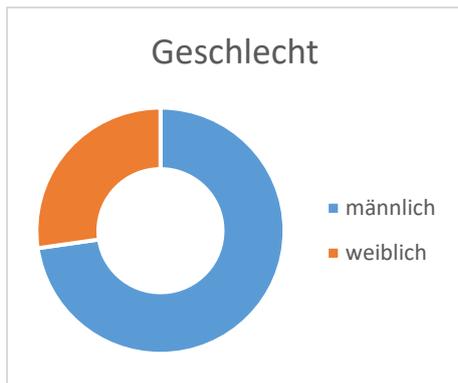


Abbildung 3 Geschlecht der befragten Personen



Abbildung 4 Funktion im Betrieb

Die folgenden Grafiken machen deutlich, dass mit Personen gesprochen wurden, die in Unternehmen mit weniger als zehn Angestellten integriert sind, sowie vornehmlich eine Betriebsgröße zwischen 200 und 1.000 ha zur Verfügung haben.

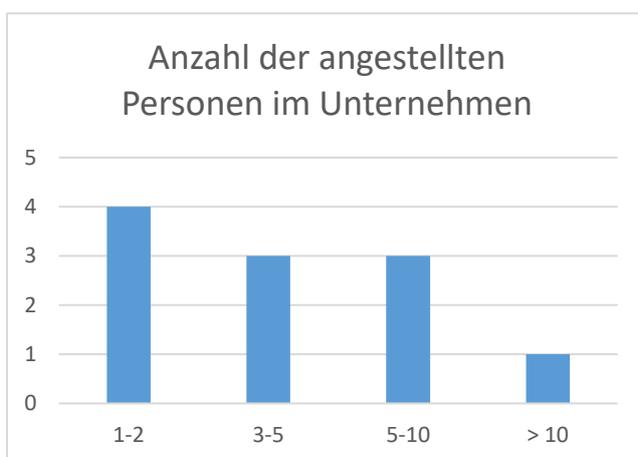


Abbildung 5 Anzahl der angestellten Personen

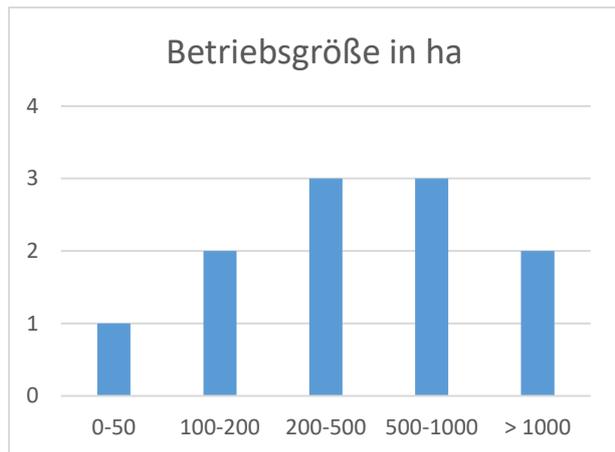


Abbildung 6 Betriebsgröße in ha

Der vorliegende Bewertungsbericht betrachtet auf der Grundlage der Produktionsstruktur der geförderten Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern folgende betriebsgebundene Diversifizierungsformen:

- Direktvermarktung eigener Produkte (z.B. Hofladen, Hof-Café, Automaten)
- Urlaub auf dem Hof (Ferienwohnungen, Ferienhäuser)
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen (Pferdehof-Dienstleistungen) und
- Weiterverarbeitung Schlachtung, Milch

Damit sind alle Arten der Diversifizierung vertreten, wobei die vertikale (4x) und laterale (6x) Ausführung deutlich mehr umgesetzt wird als die horizontale (1x).

6. Ergebnisse der Evaluierung

6.1. Auswertung Förderverfahren und ökonomische Wirkung

Im Rahmen des EPLR MV 2014-2020+2 wurde das Förderverfahren neu konzipiert. Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung erhielten die Teilnehmer:innen an der Fallstudie neben eigenen Online-Recherchen durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, die LMS Agrarberatung GmbH, das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern und das StALU Westmecklenburg. Drei antragsstellende Unternehmen haben die Maßnahme alleine ohne externe Betreuung beantragt und umgesetzt. Das Verfahren an sich, die Antragstellung und die Dauer der Bearbeitung wurde als angemessen bis sehr gut bewertet. Insbesondere die Unterstützung der Verwaltung wurde positiv betont. Vorarbeiten zur Investition brauchen Zeit (teilweise Baugenehmigungen), aber die eigentliche Verwaltungsarbeit im Förderverfahren verlief zügig und im zeitlich guten Rahmen. Anträge auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn wurden bewilligt, sodass die Kommunikation seitens Antragsstellenden/Betreuenden und Bewilligungsbehörde vorhanden und zielgerichtet war.

Nur zwei der elf befragten Unternehmen hätten ohne die Förderung die Investition nicht umgesetzt. Vier Betriebe ergänzten, dass sie die Diversifizierung auch ohne Förderung umgesetzt hätten, aber dann in kleineren Schritten, mit weiterem zeitlichen Abstand oder einfacherer Ausgestaltung. 45 % hätten die Investitionsmaßnahme auch ohne jeglichen Zuschuss umgesetzt. Das zeigt, dass es ein unternehmerisch sowie strategisch wichtiger Schritt war, der den Fortbestand und die Weiterentwicklung des gesamten Unternehmens kräftigen soll.

In der Förderperiode 2014- 2020+2 (Stand 31.12.2022) wurden 15 Förderanträge von 12 Unternehmen bewilligt. Zwei Maßnahmen wurden wieder zurückgezogen und drei wurden abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte einmal aufgrund der Nicht-Erfüllung der KMU-Voraussetzung und einmal wegen Auftragsvergabe vor Antragsstellung (was verboten ist). Bei der dritten Ablehnung fehlte lange Zeit die Baugenehmigung, sodass man keine Bewilligung zum Start der Diversifizierungsmaßnahme ausstellen konnte. In der Wartezeit haben sich Zinsen, Handwerkerverfügbarkeit und Preise negativ entwickelt, sodass die Maßnahme schlussendlich vom Antragssteller zurückgenommen wurde.

Neben diesen Einschätzungen der geförderten Unternehmen und den überwiegend positiven Erfahrungen, gab es aber auch kritische Äußerungen. So wurde der hohe bürokratische Aufwand und das komplizierte Verfahren für die geringe Förderhöhe mehrfach genannt.

Den Gesprächsteilnehmer:innen wurde, unabhängig von der eigenen Situation, die Frage gestellt, warum so wenige Berufskolleg:innen die Diversifizierungsförderung genutzt haben. Folgende Antworten wurden mehrfach gegeben:

- Die Förderung ist nicht attraktiv genug (Förderhöhe, keine Anschubfinanzierung, bürokratische Verfahren).
- Das Agrarinvestitionsprogramm ist viel bekannter.
- Es gibt einen Fördersumpf und die Suche nach dem passenden Programm ist schwierig.
- Die großen Landwirtschaftsbetriebe im Land setzen den Schwerpunkt auf die Produktion von Massengütern.
- Junge Leute mit neuen Ideen finden den Marktzugang im Flächenland nur schwer.
- Zur Umsetzung der Diversifizierung braucht es einen sehr langen Atem.

Mit den wirtschaftlichen Ergebnissen des eigenen Landwirtschaftsbetriebes und den Ergebnissen des geförderten Betriebszweiges waren 90 % der Fallstudienteilnehmer:innen zufrieden bzw. sehr zufrieden.

Zwei Unternehmer:innen waren unzufrieden mit der Entwicklung und haben unternehmerische Entscheidungen getroffen. Ein Betrieb mit vertikaler Diversifizierung hat noch während der Zweckbindung das Fördergeld zurückgezahlt, weil die Maßnahme nicht mehr rentabel genug war. Ein weiterer Betrieb mit der Bewilligung einer vertikalen Investition hat den Antrag zurückgenommen, da die weiteren gesetzlichen Vorschriften seitens Lebensmittelkontrolle und Hygienevorschriften nicht umsetzbar sind. Hier werden Sprachbarrieren und -verständnis ausländischer Mitarbeiter:innen als Gründe benannt.

Auf die Frage nach den Unterschieden zwischen den Planungen/Kalkulationen und der wirtschaftlichen Realität der Diversifizierung gaben die geförderten Unternehmer:innen folgende Einschätzungen:

- Es lief wie geplant.
- Die Kosten haben sich erhöht.
- Es gab eine super Nachfrage, besser als geplant.
- Nach einem guten Start gab es sinkende Absätze und geringer Umsatz.

Die Herausforderungen bestehen nach Ansicht der Fallstudienteilnehmer:innen in sehr viel persönlicher Arbeit, die benötigte Unterstützung durch Familie und Freunde und dem Finden von geeigneten Arbeitskräften mit Leidenschaft.

6.2. Auswertung berufliches und persönliches Umfeld sowie Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen

Veränderungen im Arbeitsalltag

Neben der Produktivität geht es in den Betrieben auch um die Zufriedenheit aller Mitarbeitenden. Die meisten Gesprächspartner:innen geben an, dass sich ihre Lebensqualität durch die Nutzung der Diversifizierungsmaßnahme verbessert hat. Zwei Gesprächspartner:innen können hier keine Veränderung feststellen und eine Person teilt diese Auffassung eher nicht.

Wenn es um die generelle Zufriedenheit im Unternehmen geht, geben die meisten Gesprächspartner:innen an, dass sie insgesamt zufrieden mit ihrer Lebensqualität sind, wobei auch drei Gesprächspartner:innen „teils/teils“ angeben. Diese Heterogenität spiegelt sich auch in den spezifischen Fragen nach der psychischen sowie körperlichen Belastung wider. So geben zwar viele Teilnehmer:innen an sowohl hinsichtlich einer psychischen als auch körperlichen Belastung zufrieden zu sein und dennoch ist ein wesentlicher Teil der Gesprächspartner:in eben auch davon betroffen. (dies spiegelt sich auch im bundesweiten Trend wider, siehe dazu Jantsch et al. 2019; Pieper et al. 2022, Davier et al. 2023).

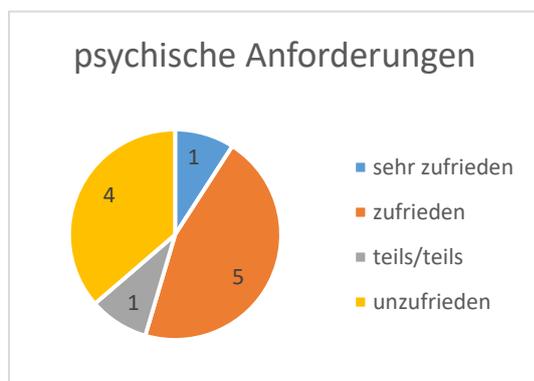


Abbildung 7 psychische Anforderungen

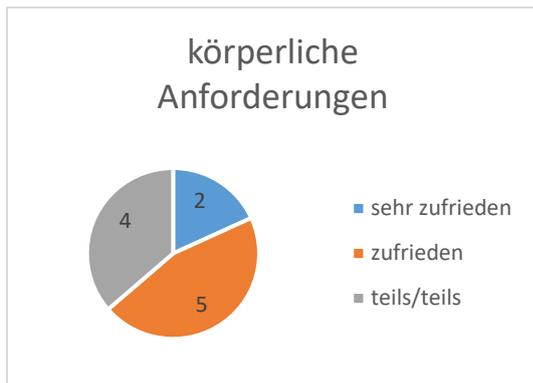


Abbildung 8 körperliche Anforderungen

Inwieweit sich eine Veränderung ergibt, ist abhängig von der tatsächlichen Diversifizierungsmaßnahme als auch den Durchführungsorten. Die Gesprächspartner:innen berichten davon, dass ein bereits vorab prognostizierter Mehraufwand besteht, den die Investition mit sich bringt. Gemeint ist eine zeitliche als auch räumliche Verlagerung der täglichen Arbeit. Beispielsweise muss der Warenautomat in dem nächstgelegenen Ort täglich aufgefüllt oder aber die An- und Abreise der Feriengäste organisiert werden. Gerade die Implementierungsphase war mit Lern- und Organisationskosten verbunden. In manchen Fällen wurden dafür neue Mitarbeitende engagiert, allerdings mussten auch diese eingearbeitet werden, was temporären Mehraufwand bedeutete. Bestimmte Aufgaben wurden auch an externe Dienstleistungsunternehmen verlagert, bspw. die Reinigung von Ferienwohnungen.

In der Regel werden Veränderung des Arbeitsalltags bei der Planung der Diversifizierungsmaßnahme berücksichtigt, so dass an dieser Stelle die Veränderung zunächst nicht als belastend wahrgenommen wird. Doch neben dieser scheinbar selbstverständlichen Umgestaltung des Arbeitsalltags berichten Gesprächspartner:innen auch von belastenden Momenten, dann wenn bspw. der Warenautomat technische Störungen aufweist und die Reparatur sehr anspruchsvoll ist und damit Zeit kostet oder aber, wenn Gäste der Ferienwohnung Extrawünsche haben.

Ein Gesprächsteilnehmer berichtet davon, dass er mit Hilfe der Maßnahme nun weniger körperlich schwere Arbeit zu leisten hat. Diese zunächst als Senkung der eigenen Arbeitsbelastung angedachten Maßnahme geht allerdings nicht mit einer tatsächlichen Entlastung einher, sondern vielmehr die Möglichkeit mehr zu produzieren, was wiederum an anderer Stellen zu Aufwand führt.

Wenn von alltäglichen Veränderungen gesprochen wird, berichten viele Gesprächspartner:innen davon, dass auch eine allgemein höhere Wertschätzung der Arbeit in der Landwirtschaft mit der Diversifizierungsmaßnahme einhergeht. Schließlich kommen die Zuwendungsempfänger:innen durch die Diversifizierungsmaßnahmen eher mit Personen ins Gespräch, seien es Bewohner:innen des Ortes,

Touristen oder Personen aus dem beruflichen Kontext. Beispielsweise berichtet ein Betriebsleiter davon, dass er häufig den Nutzenden das Kassensystem des Warenautomaten erklären muss. Dies sei allerdings weniger belastend, sondern führt zu informellen Gesprächen, die eine Beziehung schafft. Es entsteht ein Erfahrungsaustausch, Nachfragen zu den Produkten werden gestellt oder sich über den Alltag unterhalten. Es ist davon die Rede, dass „mehr Leben auf dem Hof“ ist und „es ist nicht mehr anonym“. Dies wird von den Gesprächspartner:innen als sehr positiv aufgefasst. Auf dieser Weise führt die Diversifizierungsmaßnahme zu mehr Sichtbarkeit, Wertschätzung und Akzeptanz der Arbeit auf dem Hof.

An dieser Stelle sei auch auf einen besonderen Fall aufmerksam gemacht, der aufzeigt, dass Problemlagen gleichzeitig zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfe führen können: Mehrere Gesprächspartner:innen berichten davon, dass gerade die technische Inbetriebnahme, Pflege und Wartung von Warenautomaten kompliziert sei. Externe Firmen könnten hier nur bedingt weiterhelfen. Aufgrund dessen haben sich mehrere Verantwortliche, bundeslandübergreifend, per WhatsApp zu einer „Selbsthilfegruppe Automaten“ zusammengeschlossen, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und insbesondere kurzfristig auf Probleme reagieren zu können. Hier entsteht informelle Kommunikation und eine Vernetzung der Betriebe.

Die in der Förderperiode 2014 – 2020 (+2) umgesetzten Diversifizierungsmaßnahmen sind in der Regel eine Erweiterung bereits bestehender Vorhaben. In der Regel gab es schon Ferienwohnungen auf dem Hof oder aber Direktvermarktung spielte bereits eine Rolle im Betrieb. Daher waren die Ideen zur konkreten Maßnahme in der Regel keine gänzlich neuen Ideen, sondern eher eine Erweiterung bestehender Aktivitäten, so dass auf Erfahrungen dieser zurückgegriffen wurde. Nichtsdestotrotz berichten Gesprächspartner:innen von einem bundeslandübergreifenden beruflichen Netzwerk und damit verbundenen Vor-Ort-Besichtigungen und Gesprächen über potentielle Vorhaben. Letztlich bedeutet dies, dass bereits in der Anfangsphase, in der noch nicht feststeht, ob Maßnahmen tatsächlich realisiert werden, Kontakt zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben aufgebaut und gepflegt werden.

Einige Gesprächspartner:innen verweisen auch darauf, dass die Diversifizierungsmaßnahme zu einer weiteren Zusammenarbeit mit anderen Organisationen geführt hat, bspw. werden Hotels, Bäckereien, Feinkostläden, Discounter oder Cafés in der Umgebung beliefert. Auch an dieser Stelle entsteht über das Geschäftliche hinaus ein informeller Austausch und führt auf der einen Seite zu Sichtbarkeit landwirtschaftlich erzeugter Produkte und gleichzeitig zu einer besseren Vernetzung in der Region.

Letztlich führen die Diversifizierungsmaßnahmen zu einer Veränderung im alltäglichen Arbeitsablauf. Diese ist allerdings in der Regel bereits bei Antragstellung einkalkuliert. Außerordentliche

Zwischenfälle sind für die Gesprächspartner:innen belastend, doch werden gleichsam aufgehoben durch „nebenbei“ entstehende informelle Gespräche und einer daraus resultierenden Sichtbarkeit sowohl der Diversifizierungsmaßnahme als auch des Betriebs insgesamt vor Ort.

Situation der Frauen in der Landwirtschaft

Der familiengeführte landwirtschaftliche Betrieb ist auf der einen Seite Produktionseinheit, auf der anderen Seite auch Lebensort der Familie, häufig mit mindestens drei Generationen. Dieser zusammengelegte und gleichzeitig entgrenzte Raum bildet eine sozioökonomische Einheit, die einen Arbeits-, Einkommens- und Interessenszusammenhang beinhaltet. An dieser Stelle gelten weniger arbeitsrechtliche Aspekte, sondern vielmehr familienrechtliche Regelungen und Normen, die sich für die Gesprächspartner:innen aus unausgesprochenen Selbstverständlichkeiten ergeben – zunächst unabhängig davon, wie diese bewertet werden. Damit einher geht eine Unterordnung der eigenen Bedürfnisse als auch Bedürfnisse, die im Rahmen der familiären und partnerschaftlichen Beziehungen entstehen, letzteres betrifft wiederum nicht nur die Frauen. Es ist die Rede von Abhängigkeiten, welche auf den Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebs und teilweise auch auf Generationszugehörigkeiten basieren. Diese Verhältnisse werden in unterschiedlichen Lebensbereichen der Frauen deutlich, dazu gehören bspw. Eigentumsituation innerhalb der Landwirtschaft, der (Sorge-) Arbeitsteilung, den formalen Beschäftigungsverhältnissen als auch Entscheidungsstrukturen, die den Betrieb betreffen.

Wenn die Frage nach der Situation von Frauen in der Landwirtschaft gestellt wird, gehen die Gesprächspartner:innen in der Regel zunächst auf die formalen Anstellungsverhältnisse ein. Dabei wird davon berichtet, dass *„vom Kopf her können Frauen das Gleiche wie Männer, sie können aber nicht schleppen.“* Aufgezählt wird dann die tatsächliche Position im Betrieb und hinsichtlich der Diversifizierungsmaßnahme: Sie ist diejenige, die als Fahrerin, als Verkäuferin oder in der Buchhaltung tätig ist. Auch der Blick in die Antworten im standardisierten Kurzfragebogen zeigt, dass zur Frage, ob die Diversifizierungsmaßnahme zur Verbesserung der Frauenerwerbsbeteiligung beiträgt, ein positives Bild gezeichnet wird, siehe folgende Abbildung:

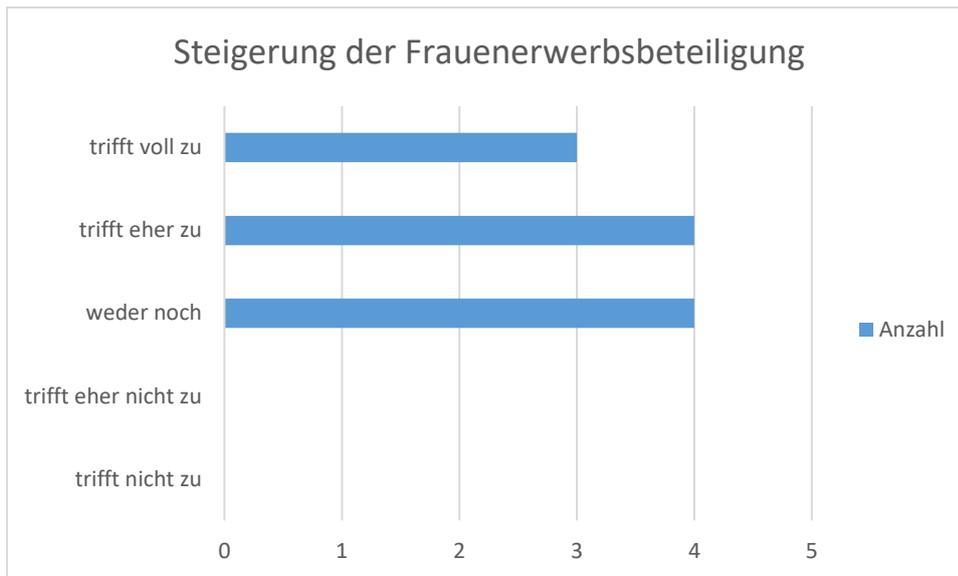


Abbildung 9 Frauenerwerbsbeteiligung

Die meisten Gesprächspartner:innen gehen davon aus, dass die Diversifizierungsmaßnahme einen direkten Einfluss auf die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung hat. Allerdings wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass die hier gemeinten Anstellungsverhältnisse häufig in Teilzeit ausgeführt oder aufgrund innerfamiliärer Strukturen unentgeltlich ausgeübt werden. Vollzeitäquivalente Arbeitsplätze hingegen spielen kaum eine Rolle. Dies bietet zwar auf der einen Seite die Möglichkeit Erwerbs- und Fürsorgearbeit zu vereinbaren, verfestigt allerdings auf der anderen Seite strukturelle Geschlechterunterschiede und hat Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung im Alter. Insgesamt betrachtet verstehen sich Frauen als (Mit-)Unternehmerin, was allerdings nicht auch eine rechtliche Beteiligung bedeutet. Mit 28 % verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern im bundesdeutschen Vergleich den niedrigsten Frauenanteil an den Beschäftigten in der Landwirtschaft (StatA MV 2023). Im Rahmen der hiesigen Bewertungsstudie sind es zwei Betriebe, die eine weibliche Betriebsleitung haben. Insgesamt werden in Deutschland nur 11 % der Betriebe von Frauen geleitet. 24 % der Frauen gehört ein Teil der Fläche bzw. den Gebäuden (Pieper et al. 2022: 5).

Geht es um Frauen bzw. Partnerinnen innerhalb des Familienbetriebs, ist die Rede davon, dass „*der Mann [...] auf dem Hof [arbeitet], die Frau geht einem anderen Beruf nach.*“ Für das formelle Erwerbsleben ist dies in den hiesigen Fällen auch häufig der Fall. Eine Interviewte spricht davon, dass sie wesentlich zur finanziellen Sicherung ihrer Familie beitragen möchte. Das Lohnniveau sowie die Möglichkeiten im Betrieb reichen dafür aber nicht aus, so dass sie gezwungen ist, außerhalb des Betriebs eine Lohnarbeit nachzugehen. Dabei wird allerdings übersehen, dass Frauen in den Betrieben mit einem hohen Zeitaufwand tätig sind, allerdings unentgeltlich. Es geht um familiäre Care-Arbeit, die nicht nur die Kinder, sondern auch Schwieger- bzw. Großeltern betrifft sowie verwalterische Tätigkeiten, aber auch Arbeiten im Unternehmen, die „nebenbei“ erledigt werden. Damit spiegelt sich

ein Großteil der im laufenden Betrieb von Frauen getätigte Arbeit gar nicht in den formellen Beschäftigungsverhältnissen wider. In den Gesprächen wird deutlich, dass diese unentgeltliche Arbeit von außen kaum wahrgenommen wird.

Dabei sind sich alle Gesprächsteilnehmer:innen einig, *„kompetent sind Männer und Frauen, da gibt es keinen Unterschied“* wie es ein Interviewter sagt und dennoch wird von *„Männerdomänen“* oder *„ein Männerklub, in dem auch Sprüche fallen“* gesprochen. Auch ist davon die Rede, dass Frauen sich eher für Tiere interessieren und dem Berufswunsch Herdenmanagerin, Tierwirtin, Pferdewirtin nachgehen. Ein Gesprächsteilnehmer berichtet davon, dass Ausfallzeiten während der Schwangerschaft und aufgrund der Betreuung von Kindern ein Problem sind, diese müssen dann jeweils von Kolleg:innen ausgeglichen werden und führen zu einem schlechten Betriebsklima. Unabhängig davon, dass an dieser Stelle Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts stattfinden, wird deutlich, dass hartnäckige Stereotypen über die Rollenverteilung von Frauen bestehen.

Rolle der (weiblichen) Familienangehörigen

In der Regel wohnen alle Gesprächspartner:innen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb gemeinsam mit ihrer Familie. Dies sind Haushalte mit bis zu vier Kleinkindern (zwischen einem halben sowie elf Jahren). Nur vereinzelt berichten die Gesprächspartner:innen davon, dass die Kinder sich derzeit in der Ausbildung befinden und nicht vor Ort wohnen bzw. Ausbildungspendler:innen sind, d. h. am Wochenende zu Hause sind. In den meisten Fälle leben auch die (Schwieger-)Eltern der Gesprächspartner:innen entweder mit auf dem Hof oder aber zumindest in territorialer Nähe, im selben Ort.

In nur wenigen Fällen sind die Partner:innen ausschließlich außerhalb des Betriebs beruflich tätig. Ein Großteil der im Betrieb mitarbeitenden Frauen und Kinder sind nicht offiziell angestellt. Dabei bringen Frauen einen hohen Zeitaufwand für Arbeit auf dem Hof ein, der nicht entlohnt wird. Hierzu gehört auf der einen Seite der klassische Bereich der Care-Arbeit, d. h. Haushalt, Garten, Betreuung der Kinder als auch der (Groß-)Eltern und auch ehrenamtliche Tätigkeiten für den Ort. Aber auch Tätigkeiten, die im Betrieb anfallen. Hierzu gehört die Buchhaltung und Personalbearbeitung, soziale Positionen, d. h. ständige Ansprechpartnerin für Personen auf dem Hof, bspw. Praktikant:innen, Angestellte, FSJler, die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Diversifizierungsmaßnahme und des ganzen Hofes, dazu gehört auch die Pflege der Social-Media-Kanäle (was auch häufig von den Kindern übernommen wird) sowie die Arbeit als Springerin. Wenn die eigene Erwerbsarbeit zugunsten unbezahlter Care Arbeit nur eingeschränkt nachgegangen werden kann, schließt sich die Frage der

Alterssicherung an und deutet auf die Gefahr von weiblicher Altersarmut hin. Die Frage der Altersabsicherung wird auch dann (insbesondere geschlechtsspezifisch) relevant, wenn es um den generellen Verlust der eigenen Arbeitskraft, Scheidung oder Tod des Partners geht.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit durch die Diversifizierungsmaßnahme ein Beitrag zur Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung geleistet werden kann, ergibt sich insgesamt von den Gesprächspartner:innen ein positives Bild (vgl. Abbildung 9).

Auffällig ist zudem, wie oben aufgezählt, die geschlechtsspezifische Aufteilung der Betätigungsfelder. Eine Familienangehörige sagt „*Ich mach die Innenwirtschaft, mein Mann die Außenwirtschaft*“. Damit spricht sie ein Thema an, das bereits seit längerem im Bereich der Landwirtschaft als auch der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen insgesamt bekannt ist. In der Repräsentanz der Landwirtschaft sind diese Räume männlich geprägt. Weibliche Arbeit, sei es bezahlt oder auch unbezahlt, bleibt in der Regel unsichtbar. Deutlich wird dies auch hinsichtlich einer rechtlichen Stellung im Unternehmen. Eigentumsverhältnisse und formelle Zuständigkeiten obliegen in der Regel nicht den Frauen, das heißt nach Außen treten sie nicht auf. Die Gesprächspartnerin berichtet im selben Atemzug weiterhin „*ich verdien seit drei Jahren kein Geld*“, ihr Ehemann ist allerdings fest Angestellter, auf dem Mehrgenerationenhof. Zwar übernimmt sie die gesamte Buchhaltung des Unternehmens, zukünftig sieht sie nach derzeitiger Erziehungsarbeit der Kinder ihren Haupterwerb wieder in ihrem Ausbildungsberuf, der nur sehr eingeschränkt mit den Tätigkeiten auf dem Hof zu tun hat. Dabei trägt die Diversifizierungsmaßnahme, hier im Bereich Tourismus, zwar zu einer finanziellen Stabilisierung der gesamten Familie bei, führt allerdings nicht per se zu einem Aufbrechen der traditionellen Geschlechterrollen oder aber prekären Arbeitsverhältnissen der Familienangehörigen.

Geht es in den Gesprächen um die Hofnachfolge spielen in der Regel die Kinder eine Rolle. In den meisten Fällen befinden diese sich aktuell in einer agrarwirtschaftlichen Ausbildung, so dass bereits klar ist, dass sie den Betrieb übernehmen. Auch Enkelkinder werden bereits als mögliche Hofnachfolge mitgedacht. Häufig ist die Rede von „*Expertenwissen*“; dass sich die Kinder im Laufe des Lebens angeeignet haben, so dass eine Hofnachfolge die logische Konsequenz des Aufwachsens in der Landwirtschaft ist. Auch ist die Rede davon, dass die Kinder nur die Pflichtschulzeit absolvieren, um dann auch formell in den Betrieb einzusteigen. In anderen Fällen ist die Rede davon, dass die aktuelle Geschäftsführung, die nicht zum familiären Kreis gehört, den Betrieb in Zukunft übernimmt oder aber die Hoffnung besteht, dass Kinder, die aktuell die Tiere in der Freizeit pflegen so viel Interesse entwickeln, dass diese in Frage für eine Hofnachfolge kommen. Es wird allerdings auch davon berichtet, dass dieses Thema kaum eine Rolle spielt, da die „*aktuellen politischen Weichenstellungen*“ eher darauf hinweisen, den Betrieb aufzugeben.

Entscheidungsprozesse im Unternehmen

Hinsichtlich des Entscheidungsprozesses ist auffällig, dass eine Problemformulierung (Wollen wir diversifizieren?) und die Bewertung möglicher Alternativen (Welche Möglichkeiten gibt es dazu?) als auch die Konsequenzen mit der Familie und im Rahmen der Partnerschaft besprochen werden. So berichten die meisten Gesprächspartner:innen davon, dass vor allem soziale und instrumentelle Unterstützung aus dem familiären Umfeld, insbesondere im Rahmen der Partnerschaft geleistet wird. Diversifizierungsvorhaben werden als „*Familienprojekt*“ beschrieben. In einem Fall sind die Entscheidungsträger:innen die Genossenschaftsmitglieder und nicht Familienangehörige.

Der Ehemann bzw. die Ehefrau ist in der Regel die erste Ansprechperson, mit der Ideen und tatsächliche Entscheidungen geteilt werden. Dazu zählen auch die Kinder, insbesondere dann, wenn diese bereits Erfahrungen mit der Arbeit auf dem Hof sammeln konnten oder aber, wenn diese bestimmte fachliche Hintergründe aufweisen. Ein Gesprächspartner berichtet bspw. davon, dass sein Sohn ihn juristisch berät. Eine andere Gesprächspartnerin berichtet davon, dass sie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Social Media Bereich erhält, da ihre Tochter Medien- und Kommunikationsdesign studiert.

Eine besondere Rolle spielen auch ältere Generationen. (Schwieger-)Eltern und Großeltern werden häufig genannt. Dabei geht es weniger um praktische oder materielle Unterstützung, sondern viel mehr um Beratung aufgrund bisheriger Erfahrungen im landwirtschaftlichen Betrieb.

Das weitere familiäre Netzwerk, wie Geschwister oder Tanten, Onkel oder Freund:innen spielen in Entscheidungssituationen nur sehr peripher und zeitlich begrenzt eine Rolle, dann, wenn bspw. im Sommer viele Aufgaben auf dem Hof anfallen. Auch der Einbezug von Angestellten in Entscheidungen, die das ganze Unternehmen betreffen, wird nur einmal genannt. Damit spiegelt sich in den geführten Gesprächen eine gewisse Hierarchie in den Arbeitsverhältnissen wider.

Wer nun den tatsächlichen Entschluss dazu fasst, ist letztlich sehr heterogen. Es ist die Rede davon, dass „*die Mutter das letzte Wort*“ hat oder aber „*die Entscheidung treffe nur ich*“ oder aber aufgrund der Betriebsform bspw. die Genoss:innen die Entscheidung fallen. Dieses Ergebnis zeigt sich auch in der Auswertung des Kurzfragebogens. Die Frage, ob die Diversifizierungsmaßnahme einen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Planungs- und Entscheidungsprozessen leistet, wurde auch hier unterschiedlich beantwortet, siehe folgende Abbildung:

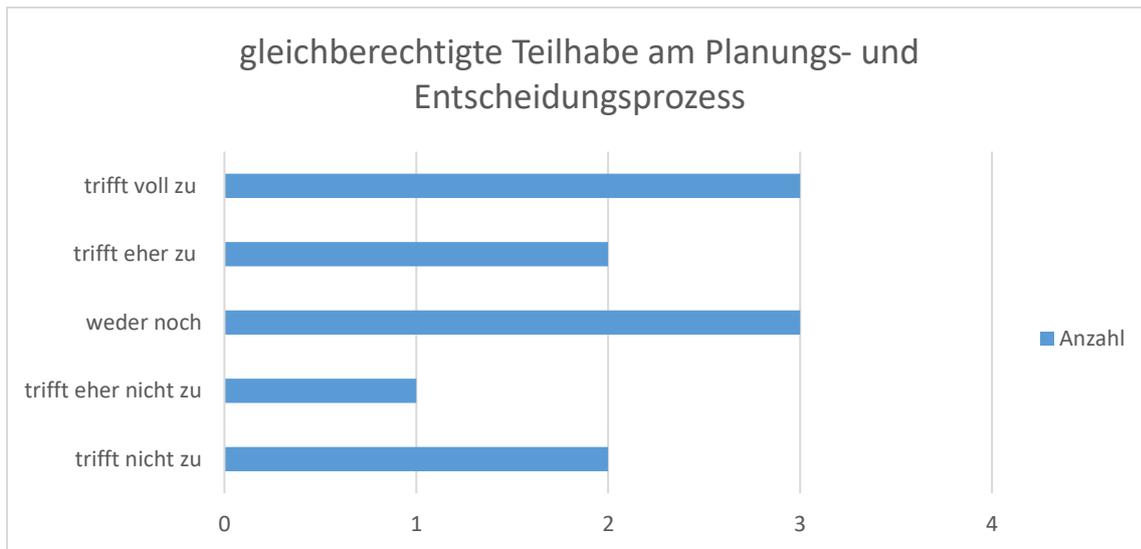


Abbildung 10 Teilhabe am Planungs- und Entscheidungsprozess

Zusammenfassend bedeutet dies, dass Diversifizierungsmaßnahmen nicht von einzelnen Personen geplant und umgesetzt werden. Die Entscheidung dazu ist keine Einzelentscheidung, beteiligt ist das nähere soziale System. Es zeigt sich aber, dass gerade dann, wenn Frauen in Entscheidungsprozessen eingebunden werden, sie auch sichtbar werden. Eine besondere Rolle in den Entscheidungsprozessen spielen Generationsverhältnisse, die teilweise in Entscheidungssituationen in abhängige Machtverhältnisse münden.

Vereinbarung von Beruf, Familie und Freizeitinteressen

An dieser Stelle kommt es auf die Art der Diversifizierungsmaßnahme an, ob sich die Herausforderung hinsichtlich des Wunsches nach Freizeit verschärft oder aber unverändert bleibt. Beispielsweise berichtet eine Gesprächsteilnehmerin davon, dass sie für die Feriengäste immer erreichbar sein muss, an dieser Stelle wünscht sie sich mehr Zeit mit ihrer Familie. Hingegen Warenautomaten oder Hofläden keine eine ständige Rufbereitschaft fordern.

Insgesamt ist aber, besonders bei den weiblichen Gesprächspartnerinnen, zu beobachten, dass die Frage nach der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben kaum eine relevante Frage ist. Damit einher geht allerdings kein generell defizitärer Blick auf Vereinbarkeitsthemen, schließlich wird kaum differenziert zwischen auf der einen Seite Betriebsleitung, Arbeit im Unternehmen und auf der anderen Seite soziale Kontakte, Hobbies und gesellschaftliche Beteiligung. Es wird vielmehr davon berichtet, dass „das Hobby zum Beruf“ gemacht wurde. Daher ist auch nicht verwunderlich, dass die Auswertung des Kurzfragebogens zur Frage „Wie zufrieden sind sie, bezogen auf das gesamte Unternehmen, mit ihrer Lebensqualität?“ von den meisten Teilnehmer:innen als „zufrieden“ bewertet wurde. 73 % der Befragten stimmten (voll und eher) zu, dass die konkrete Diversifizierungsmaßnahme

einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leistet. Und dennoch wird latent deutlich, dass die Gesprächsteilnehmer:innen um betriebsfreie Zeiten ringen und sowohl psychische als auch körperliche Überlastungen eine Rolle spielen.

Eine Gesprächsteilnehmerin sagt *„Ich-Zeit ist immer verbunden mit trotzdem was machen.“* Gemeint ist, dass die Gesprächsteilnehmerin gern mit dem Motorrad fährt, sie aber immer auch die routinemäßige Zaunkontrolle damit verbindet. Aus diesem Zitat ist also festzustellen, dass *„sich Freiräume schaffen“* doch relevant ist. Um tatsächlich Freizeitaktivitäten nachzugehen, spielt die Organisation vielfältige Unterstützungsleistungen eine Rolle, die Rede ist von angestellten Haushaltshilfen, Praktikant:innen oder *„der Ersatz-Oma im Dorf“*. Schließlich sind in der Regel alle älteren Familienangehörigen im Betrieb eingebunden, so dass Personen von außen Unterstützung bspw. haushaltsnahe Dienstleistungen tätigen.

Nur wenige Gesprächspartner:innen berichten von tatsächlichem Freizeitverhalten wie freundschaftliche Netzwerkpflege, wie bspw. ein *„Mädelstreff“*. Viel häufiger wird von ehrenamtlichen Tätigkeiten berichtet, die auch in formeller Position stattfinden, bspw. als Vorstandsvorsitzende im Kirchenverein, als Gemeindemitglied oder in der Feuerwehr. Dabei ist auch die Rede von bewusst aktiven ehrenamtlichen Tätigkeiten in kommunalen Gremien, um an dieser Stelle Einfluss auf bestehende Vorbehalte zu haben. Schließlich bezieht sich die Motivation in diesen Gremien mitzuwirken weniger auf ein allgemeines Interesse an der Gemeinde insgesamt, sondern viel eher geht es um die eigene Sichtbarkeit und Möglichkeit des Gestaltens. Diese Engagement- und Mitwirkungsaktivitäten werden zwar als Gestaltungsmöglichkeiten geschätzt, führen aber dennoch zu einem latenten Wunsch nach einem ausgewogenen Verhältnis von Erwerbs- und Privatleben.

Dass dieses Verhältnis in einem Ungleichgewicht ist, ist auch daran erkennbar, dass mehrheitlich die weiblichen Gesprächspartnerinnen auf einen jährlich festen Urlaub bestehen, *„sonst bekommt mein Mann Ärger“*. Hier entspinnt sich für eine Gesprächspartnerin ein Dilemma, auf der einen Seite möchte sie durch ein *„gutes Familienleben“*, gemeint sind feste und getrennte Arbeits- und Familienzeiten, Vorbild für ihre Kinder sein, auf der anderen Seite befindet sie sich in Strukturen, die ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Arbeiten fordern: wann eine Kuh kalbt, ist nicht abzusehen.

An der besseren Vereinbarkeit von Freizeit, Familie, Pflege, Ehrenamt und Beruf wirken auch öffentliche Strukturen mit. Wohnortnahe Grundversorgung in den ländlichen Räumen führen bspw. zu weniger Zeitkonflikten durch geringere Fahrtzeiten. Eine Gesprächspartnerin berichtet davon, dass ihre drei Kinder in drei unterschiedliche Institutionen gehen und auch Freizeitinteressen nur an unterschiedlichen Orten bedient werden können. Die damit verbundenen Wege, vor allem zu festgelegten Anfangs- und Endzeiten von bspw. Schule. Um diesen von außen strukturierten

Tagesablauf zu erfüllen, ist es für die Gesprächspartnerin nur möglich in Teilzeit zu arbeiten sowie ein flexibles Arbeitsverhältnis einzugehen.

Insgesamt ist auffällig, dass die Gesprächspartner:innen, Frauen und Männer, eine Vielzahl und vielfältige unbezahlte Arbeit leisten. In der Regel wird hier nur auf bestehenden Strukturen, die bereits defizitär sind, reagiert. Die Trennung von Beruf, Familie und Freizeitinteressen sind auf einer manifesten Ebene nicht zu erkennen, spiegeln sich doch aber in den Wünschen der Gesprächspartner:innen wider.

Wirkung im Ort

Die Diversifizierungsmaßnahmen leisten zwar einen hinreichenden Beitrag zur Wirkung am Ort, aber keinen notwendigen. Viel bedeutender ist der gesamte landwirtschaftliche Betrieb, deren Geschichte im Ort als auch die Beteiligung am örtlichen Geschehen. So wird die Beziehung zur Nachbarschaft als auch in das dörfliche Geschehen als sehr facettenreich beschrieben. Da gibt es jene Gesprächspartner:innen, die darauf hinweisen, dass sie den Hof nur für Kund:innen zu festgelegten Zeiten öffnen und darüber hinaus „*komisch beäugt*“ werden. Es gibt jene, die das Verhältnis als neutral definieren, „*man ist Nachbar, nicht viel mehr*“ aber auch Gesprächspartner:innen, die „*ein freundschaftliches Miteinander*“ beschreiben.

Diejenigen, die ihre Aktivitäten als positiv und vielfältig im Ort bezeichnen, führen dazu aus, dass sie auch versuchen die Bewohner:innen vor Ort einzubinden, sei es durch den Tag des offenen Hofes, dass die Räumlichkeiten für den ökonomischen Gottesdienst genutzt werden können, dass Vereine vor Ort finanziell unterstützt werden oder dass Hilfestellungen durch die vorhandenen Maschinen geleistet werden, bspw. wenn ein Baum auf die Straße gefallen ist. Das eigene Engagement vor Ort wirkt sich demnach positiv auf die Wahrnehmung des Hofes aus. Es wird allerdings auch davon gesprochen, dass mit diesem Engagement eigennützige Interessen nachgegangen wird, bspw. dann, wenn Gesprächspartner:innen kommunalpolitisch aktiv werden, damit Informationen darüber entstehen „*wer und was da beschlossen wird*“ und an welcher Stelle eigene Gestaltungsräume entstehen.

Und dennoch zeigen sich teilweise Auswirkungen der Diversifizierungsmaßnahme auf das soziale Gefüge im Ort. So geben die Gesprächspartner:innen an, dass die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur leistet, siehe folgende Abbildung:

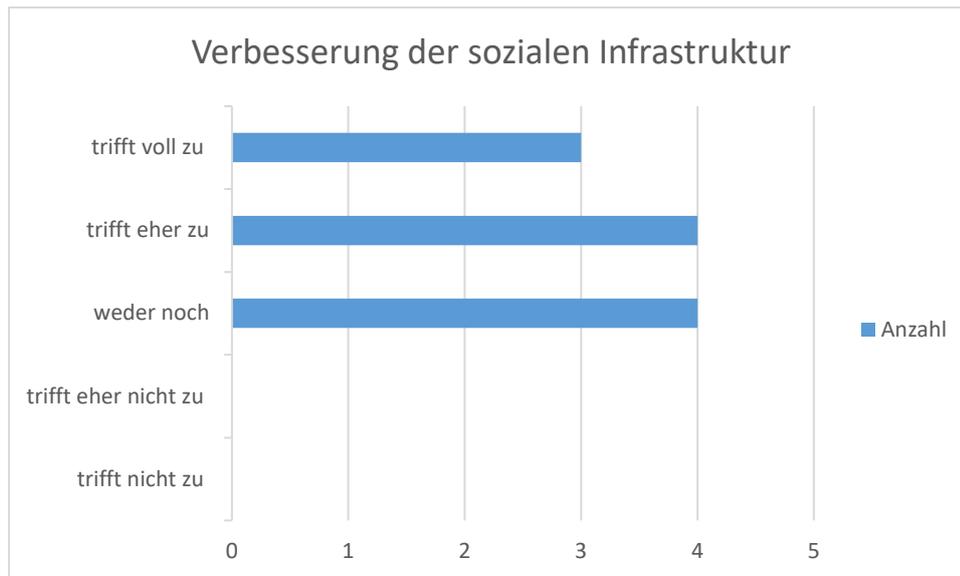


Abbildung 11 Verbesserung der sozialen Infrastruktur

An dieser Stelle spielt die Direktvermarktung eine besondere Rolle. In der Regel kommen hier Personen zusammen, unterhalten sich, tauschen sich aus. Dies kann auch an der Milchtankstelle oder im kleinen Warenhaus vor dem eigentlich landwirtschaftlichen Betrieb sein. Insbesondere auch dann, wenn andere Bewohner:innen der Ortschaft einbezogen werden, wenn bspw. die Imkerin vor Ort auch ihre Produkte anbietet. Ferienwohnungen hingegen spielen dann eine Rolle im Ort, wenn hier auch ein guter Kontakt zu den Diversifizierungsempfänger:innen besteht. So berichtet eine Gesprächspartnerin davon, dass die Ferienhäuser häufig bei Festen von Familien aus der Nachbarschaft genutzt werden, bspw. Hochzeiten oder Jugendweihe. Sofern die Ferienhäuser aber nicht im Ort der Diversifizierungsempfänger:innen stehen, spielen diese weniger für die örtliche Bevölkerung eine Rolle.

Doch allein die Kundschaft aus dem Ort führt nicht zu einer ökonomischen Stabilität oder einer Verankerung im Ort. Durch Werbung im Internet, auf der eigenen Website, den Social Media – Kanälen, für die Ferienhäuser auch unterschiedliche Buchungsportale sowie die Einbindung in andere touristische Aktionen, wie bspw. einem regionalen Gästepass oder Infobroschüren, wird Aufmerksamkeit auf die Diversifizierungsmaßnahme gelenkt. Insgesamt nimmt der Bereich Tourismus viel Raum in den Gesprächen ein, gerade wenn es um Direktvermarktung geht, wird das Innovationspotenzial, welches Diversifizierungsmaßnahmen auch mit sich bringen können, deutlich. Darüber hinaus setzen viele Gesprächspartner:innen auch auf „Mundpropaganda“ und „Lokalpatriotismus“. Einige nutzen auch Kunststoffkühe, Werbeplakate oder Werbung auf den Produkten selbst. Ein Interesse besteht auch durch andere Aktivitäten in Verbindungen mit dem landwirtschaftlichen Betrieb oder in der Region, bspw. wenn zu Hoffesten geladen wird oder aber in der Nähe größere Veranstaltungen sind, hier wird bspw. die Nähe zu einer Spielstätte der

Mecklenburger Festspiele verwiesen. In diesem Atemzug geht es auch um die Erreichbarkeit. Schließlich wird vielfach darauf verwiesen, dass die Kund:innen in der Regel zu Fuß, mit dem Auto oder dem Fahrrad die Diversifizierungsmaßnahme erreichen. Der ÖPNV spielt hier keine Rolle, da dieser in der Regel nur unzureichend ausgebaut ist und so keinen Beitrag zu Verbesserung der Kund:innenbindung bzw. Auswirkung auf die Diversifizierungsmaßnahme leisten kann.

7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden die Bewertungsergebnisse der Maßnahme „Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten“ (Code 6.4.a, Priorität 6 Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten) vor dem Hintergrund der Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL MV, 01.03.2015 – VI 300 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630-283) dargestellt. Dabei sind in der Analyse fünf Bereiche relevant:

- das administrative Förderverfahren insgesamt,
- das berufliche und persönliche Umfeld der Zuwendungsempfänger:innen,
- die ökonomische Wirkung der Maßnahme,
- die Auswirkungen auf die nahräumlichen ländlichen Räume und
- die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Dafür wurden umfangreiche Expert:innengespräche mit den Zuwendungsempfänger:innen aus Mecklenburg-Vorpommern geführt und ausgewertet. Die Auswertung eines Kurzfragebogens mit soziodemographischen Angaben sowie Fragen zur (Un-)Zufriedenheit im Unternehmen insgesamt als auch zu den Diversifizierungsmaßnahmen komplettieren die Analyse.

Insgesamt wurde das administrative Förderverfahren als angemessen bis sehr gut bewertet. Insbesondere die Unterstützung durch die Verwaltung wurde positiv betont. Hingegen die Recherche nach der geeigneten Förderung für die Diversifizierungsaktivitäten wurde als schwierig eingeschätzt und der Bürokratieaufwand ist im Verhältnis zur Förderhöhe sehr groß. Eine Beratungsanlaufstelle im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern würde die landwirtschaftlichen Unternehmen beim Aufbau und der Erweiterung von Einkommensalternativen nachhaltig unterstützen.

Eine Quantifizierung der ökonomischen Wirkung durch Diversifizierung konnte mit den Fallstudien nicht erfolgen. Die Betriebsleiter:innen schätzen fundiert auf Grundlage der Buchabschlussergebnisse und den persönlichen Erfahrungen den wirtschaftlichen Erfolg ein. Wird das Unternehmen insgesamt betrachtet, kann damit der Lebensunterhalt abgesichert werden. Die neuen Betriebszweige wurden bei allen befragten Personen, inkl. ihrem nahen sozialen Umfeld, mit außergewöhnlich hohem persönlichen Engagement aufgebaut und weiterentwickelt. Dies ist die Grundlage neben dem klassischen landwirtschaftlichen Betrieb noch weitere Tätigkeitsfelder zu erschließen. Die monetären Ergebnisse dieser Anstrengung fallen jedoch unterschiedlich aus. Die knappe Mehrheit schätzt den ökonomischen Effekt als zufrieden ein - „*es rechnet sich*“. Die anderen Betrieben sehen es als „*teils teils*“, „*kein Verlustgeschäft*“ oder „*Nullgeschäft*“ an. Auch der Abgleich von kalkulierten und realen

Zahlen fällt sehr differenziert aus: 3x besser als geplant, 3x wie geplant, 3x kein Mehrwert und 2x schlechter als geplant. Es sollte bei allen ein Mehrertrag oder zumindest Kostendeckung aus der Weiterentwicklung des Betriebes hervorgehen. Ist der Mehrwert nach längerer Zeit nicht der Fall, müssen ggf. unternehmerisch weitere Schritte eingeleitet werden.

Eine Weiterführung der Förderung in der neuen Förderperiode ab 2023 wünschten sich die Gesprächsteilnehmer:innen, da der Aufbau neuer Einkommensquellen von allen Beteiligten, d.h. den Unternehmer:innen, der Verwaltung und auch den Nutzer:innen einen langen Atem mit hohen Implementierungszeiten erfordert. Es gibt teilweise unter den Antragssteller:innen weitere Ideen den landwirtschaftlichen Betrieb zu diversifizieren (z.B. durch Veranstaltungsraum, Rollrasen), sodass Förderprogramme dort ggf. wieder in Anspruch genommen werden würden.

Die Bewertung der Direktvermarktung lenkt aufgrund des Bewertungsschwerpunktes weniger auf die Frage hin, ob Diversifizierungsstrategien Impulse für die Veränderung der Geschlechterverhältnisse in der Landwirtschaft setzen. Sie zeigt eher ein Abbild bzw. ein Ausschnitt der Situation unterschiedlicher Geschlechter sowie den unterschiedlichen Altersgruppen in der Landwirtschaft in Bezug auf Diversifizierungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Landwirtschaft strukturell und personell männlich dominiert ist, auch wenn ein Großteil der Gesprächspartner:innen davon sprechen, dass Männer und Frauen in der Landwirtschaft gleichgestellt sind. Dabei wird Frauen per se Innovationspotential als auch die Überschreitung bisheriger, tradierter Geschlechterverhältnisse zugesprochen. Wenn es allerdings um eine tatsächliche Handlungsebene geht, zeigt sich in den Gesprächen, dass Frauen weniger konkreten Zugang zu unterschiedlichen Bereichen des landwirtschaftlichen Betriebs haben, bspw. sind Frauen weniger in Entscheidungspositionen, bspw. als Eigentümerin. Dies kann zu einer Aufteilung der landwirtschaftlichen Arbeit entlang geschlechtsspezifischer Linien führen und dazu beitragen, dass Frauen in der Landwirtschaft weniger Möglichkeiten haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Die Motivation Neuanfänge zu wagen, gemeint sind andere berufliche Funktionen oder Tätigkeiten, abseits der bisher sozial zugeschriebene Rolle innerhalb des Betriebs werden allerdings nur schwer aufgenommen, da die strukturellen Möglichkeiten bzw. Anreize fehlen. Dabei verharren Männer weiterhin in typischen Arbeitsbereichen, wie eine Gesprächsteilnehmerin sagt, „in der Aussenwirtschaft“ und die Zuständigkeiten für die reproduktive Arbeit verbleibt weiterhin bei den Frauen der Familie, sie verbleibt „innen“ und damit unsichtbar. Zwar werden haushaltsnahe Dienstleistungen (wenn finanziell möglich) in Anspruch genommen, doch verbleibt die Care-Arbeit, die Betreuung und Versorgung von Kindern als auch älteren Familienmitgliedern in der Regel bei den Frauen. So werden weiterhin Ungleichheiten durch die immerwährenden (unbezahlten) Arbeiten reproduziert. Diese Verfestigung gilt es wirksam abzubauen als auch entgegenzuwirken.

Die Landwirtschaft ist häufig sowohl Produktionsstandort als auch Lebensort der Familie. Beide Aspekte bilden eine sozioökonomische Einheit. Daraus resultieren betriebliche Arbeitsbeziehungen. In den Gesprächen dominieren die Anforderungen des Betriebes vor den Bedürfnissen der Familien bzw. den einzelnen Familienmitgliedern. Dabei ist zu beachten, dass der Betrieb, der räumlich nicht von Familie getrennt ist, die Existenzgrundlage ist. So entsteht eine enge Verwobenheit zwischen eigentlich unterschiedlichen Rollen. Dies wird in den Gesprächen teilweise als konfliktbehaftet beschrieben. Dabei trägt die Diversifizierungsmaßnahme zwar zu einer finanziellen Stabilisierung, teilweise auch Verbesserung bei, führt allerdings nicht per se zu einem Aufbrechen der traditionellen Geschlechterrollen oder aber prekären Arbeitsverhältnissen von Familienangehörigen auf den Höfen. Deutlich wird dies, wenn davon die Rede ist, dass die Zeit für die Erwerbsarbeit nicht von der (unbezahlten) Zeit für Familie oder Freizeit getrennt wird.

Hinsichtlich Entscheidungsprozessen zeigen sich vor allem Ungleichheiten aufgrund der besonderen Rolle von Generationsverhältnissen. Deren Grundlage ist in der Regel weniger das rechtliche Verhältnis, sondern viel eher unausgesprochene Machtverhältnisse, die tradierte generationale Hierarchieverhältnisse beinhalten.

Bezüglich der Wirkung der Diversifizierung in die ländlichen Räume hinein sowie der sozialen Infrastruktur vor Ort wird in den Gesprächen deutlich, dass die Maßnahmen Auswirkungen auf den gesamten Betrieb sowie den Ort haben und unterstützend wirken. Vor allem dann, wenn die Diversifizierungsmaßnahme Anlass für Gespräche bietet. Auf diese Weise führt dies zu mehr Sichtbarkeit, Wertschätzung und Akzeptanz des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs vor Ort und letztlich auch einer gesellschaftlichen Anerkennung von Landwirtschaft per se. Darüber zeigt sich eine positive Wirkung dann, wenn die Umsetzung der Diversifizierungsangebote mit der touristischen Infrastruktur vor Ort verzahnt ist.

Es ist auch zukünftig elementar unternehmerisch auf mehreren Standbeinen zu stehen und dabei die Marktchancen zu identifizieren und die betrieblichen Ressourcen dabei optimal einzusetzen. Diversifizierung bietet gerade in der vertikalen und lateralen Form die Möglichkeit, die Landwirtschaft sowie die ländlichen Räume der Gesellschaft näher zu bringen und durch Kommunikation zu Kund:innen und Gästen mehr Interesse, Verständnis und Akzeptanz zu implementieren.

Im Ergebnis dieser Bewertungsstudie werden Diversifizierungsmaßnahmen als genderrelevant als auch positiv hinsichtlich einer ländlichen Entwicklung insgesamt eingeschätzt. So ermöglichen diese nicht nur ad hoc und unmittelbar die Schaffung von neuen Erwerbsmöglichkeiten bzw. die Stabilisierung von Einkommen, sondern auch langfristig eine finanzielle Absicherung von Frauen im Alter oder bei unerwarteten Situationen, wie Scheidung oder Tod des Partners. Darüber hinaus wird die Teilhabe an

Entscheidungsprozessen und eine damit verbundene Sichtbarkeit der Frauen unterstützt. Es darf jedoch nicht darauf geschlossen werden, dass dadurch eine Besserstellung der Geschlechterverhältnisse per se erreicht wird. Vielmehr bestehen weiterhin strukturell und personell männliche Dominanzen hinsichtlich Eigentumsverhältnisse, Entscheidungskontexte, entgeltliche Arbeitsteilung und formalen Beschäftigungsverhältnissen. Verschiebungen müssen daher nicht nur im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen sondern vielmehr auch strukturell in Gang gesetzt werden. Potentiale bzw. Handlungsmöglichkeiten sind im ELER in gleichstellungsrelevanten Handlungsfeldern durchaus vorhanden, nämlich dann, wenn zukünftig Zielvorgaben in Form von festen Frauen-Quoten gesetzt, die Gleichstellungsaspekte in den Auswahlkriterien verankert und weitere Förderboni eingeführt werden. Darüber hinaus gilt es Gremien paritätisch zu besetzen und bereits in der Ausgestaltung von Richtlinien und Entwicklungsstrategien auf eine gendergerechte Erarbeitung und Umsetzung zu setzen.

Diversifizierungsmaßnahmen können an dieser Stelle also ein Instrument sein. Insgesamt ist bisher allerdings auffällig, dass Fördermaßnahmen aus dem ELER, zwar die Diskriminierungsdimension Lebensalter durch die Förderung von Junglandwirt:innen im Blick hat, die Dimension Geschlecht allerdings noch nicht hinreichend berücksichtigt wird. Dabei ist eine zusätzliche Beachtung von Frauen, insbesondere unter Aufhebung der Altersgrenze, sinnvoll und wirksam, um der Gleichstellung der Geschlechter näher zu kommen. Darüber hinaus würden davon auch jene Frauen profitieren, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind und das ist schließlich die Mehrheit in den ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern.

An dieser Stelle sind also Impulse aus politischen Unterstützungen unabdingbar. Hierzu gehört bspw., dass der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben als zentrale Rahmenbedingung für die Erwerbsfähigkeit aller Geschlechter eine höhere Bedeutung zu kommt und sich dies stärker in einer gendersensiblen Planung sowie Umsetzung von Fördermaßnahmen – auch außerhalb der Landwirtschaft – widerspiegelt. Dafür muss eine gleichstellungs- und auf ländliche Lebensverhältnisse orientierte Politik allerdings auch die unterschiedlichen Ausgangslagen sowie Rahmenbedingungen kennen und berücksichtigen. Um weiterhin Disparitäten entgegenzuwirken als auch Stereotypen aufzubrechen, braucht es sorgfältige geschlechter- bzw. gendersensible Situationsanalysen, wie die vorliegende Bewertungsstudie. Darüber hinaus ist es wichtig, auch die Planung und Umsetzung der Maßnahmen weiterhin geschlechterdifferenziert und gendersensibel zu beobachten, zu beraten und zu bewerten. Eine einfache Aufzählung, bspw. die Quantifizierung von Männer und Frauen im Rahmen der Antragsstellung hilft hier nur bedingt, schließlich sagt diese nur sehr wenig über die Qualität der Arbeitsverhältnisse und damit auch den Lebensverhältnissen aus.

Folgerichtig findet sich der Bedarf „Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen“ mit hoher Prioritätsstufe im aktuellen GAP-Strategieplan wieder (BMEL Den Wandel gestalten! Stand: 30.09.2022). Dennoch bedarf es länderspezifisch eine institutionelle Verankerung, eine begleitende Stelle, die dieser hohen Priorität gerecht wird und die Umsetzung, Beratung und Begleitung der Gleichstellungsaspekte aktiv unterstützt. Ein im Kontext der ländlichen Entwicklung zugeschnittenes Beratungsangebot und die Stärkung der Genderkompetenz auf verschiedenen Ebenen ist dafür sinnvoll. Dies bedeutet nicht nur die Begleitung der konkreten Maßnahmen bzw. Projekten sondern eben auch eine geschlechtergerechte Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Entwicklungsstrategien. Davon würde nicht nur die hier evaluierte Maßnahme profitieren, sondern die bereits in vorherigen Evaluationen festgestellten genderrelevanten Maßnahmen (vgl. Raue 2022: 20), wie bspw. u.a. LEADER, Bildung und Beratung, die Förderung von nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen sowie die Integrierte Ländliche Entwicklung.

Im aktuellen GAP-Strategieplan 2023 – 2027 werden folgende EU-Ziele benannt:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Darauf aufbauend finden sich im Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland u.a. folgende Ansatzpunkte zur Förderung des Agrarsektors wieder:

- Stärkung der regionalen Qualitätsproduktion
- Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung an die Erfordernisse des Marktes z. B. ökologisch, tiergerechter oder regional erzeugter oder biologisch recycelbarer Produkte
- Stärkung und gleichzeitige Verkürzung der Wertschöpfungsketten durch Direktvermarktung und Regionalität.

Sowohl den Zielen als auch den folgenden Ansatzpunkten kann mit einer Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen nachgekommen werden. Schließlich zeigen die hier erhobenen Daten sowie deren Analyse, dass Diversifizierungsmaßnahmen die Möglichkeiten bieten, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in ländlichen Räumen zu schaffen. Diese wirken sich auf die Verbesserung der Teilnahme und Teilhabe von Frauen im landwirtschaftlichen Betrieb aus. Damit einher geht ein konkreter Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen generell. Es darf allerdings nicht der Anspruch aufgegeben werden, weiterhin die

Geschlechterverhältnisse in der Landwirtschaft und den ländlichen Lebensverhältnissen in den Blick zu nehmen und diese zu transformieren. Weiterhin gilt es die wesentlichen Aspekte wie Eigentumsverhältnisse, Arbeitsteilungen, Beschäftigungsverhältnisse sowie Entscheidungsstrukturen im Blick zu halten und eine Transformation auch durch die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des ELERs zu unterstützen (vgl. Raue, von Davier, Tuitjer 2023: 14 ff.). Hierzu gehören feste Quoten, qualitative Gleichstellungsaspekte in den Auswahlkriterien und differenzierte, auf die Maßnahmen zugeschnittene Förderboni. Außerdem gilt es auf allen Ebenen gleichstellungsrelevant zu agieren, dazu gehört die paritätische Gremienbesetzung und die gendergerechte Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Entwicklungsstrategien.

Der Aufbau und Fortbestand der zusätzlichen Standbeine können meist nur mit hohem Engagement der Betriebsleiter:in sowie der Familie erreicht werden. Es ist aber für die Zukunft genauso wichtig, Angestellte/ Personal vorzuhalten, die die anfallenden Tätigkeiten übernehmen. Alle Befragten stimmen der Verfügbarkeit von Arbeitskräften als Herausforderung zu, hier geht es insbesondere um den Fachkräftemangel, die unattraktiven Arbeitszeiten und die Entlohnung in der Landwirtschaft. Das Unternehmen muss sich nicht nur stets weiterentwickeln, sondern gleichwohl aktuellen Forderungen anpassen. Für entsprechende Strategien der Umsetzung benötigen die Betriebsleiter:innen Zeit, Kreativität und Kraft. Das ist nur vorhanden, wenn diese nicht vollends in anderen land- und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten eingespannt sind. Ein geleiteter Austausch von Unternehmen, die die Diversifizierung umgesetzt haben oder sie planen, kann dafür Impulse geben und sollte aufgebaut werden. Hierzu ist es hilfreich umfassende Beratungsstellen im Land zu implementieren, die an der Schnittstelle Landwirtschaft sowie Existenzgründungen agieren. Diese sollten sowohl die wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung/Existenzgründung beinhalten und gleichwohl die sozioökonomischen Fragestellungen, die insbesondere Frauen auf den Höfen betreffen, nicht außer Acht lassen.

Literaturverzeichnis

- Berlik, Monika (2017): Bewertung der Umsetzung des ELER MV 2014-2020, Maßnahme Code 6.4.a/b Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten; Investive Förderung von nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Kleinunternehmen im ländlichen Raum (vgl. Anlage 2)
- Bergschmidt, Angela (2010) Halbzeitbewertung des EPLR M-V : Teil II - Kapitel 13 ; Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311), Investitionen zur Diversifizierung (AFP/B). In: Institut für Ländliche Räume (ed) Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der 7-Länder-Bewertung : Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 - 2013. Braunschweig; Hamburg: vTI, pp 1-8
- Bolten, Anika (2022): Hinter den Kulissen. Ergebnisse zu der Vielfältigkeit der Lebensrollen von Frauen in der Landwirtschaft und deren Rollenkonflikte- sowie Arbeitsbelastungspotentialen am Beispiel der Mutterrolle. Online unter: <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/d351445d06d39d16/00c83715846b/Bolten.pdf> (05.09.2023)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2021/2022. Online unter <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/BFB-0111001-2022.pdf>
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (BMEL Den Wandel gestalten! Stand: 30.09.2022. Online unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-version-2-0.pdf?blob=publicationFile&v=5>
- BZL - Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (2024): Mit Diversifizierung den Betrieb zukunftsfähig gestalten. <https://www.praxis-agrar.de/betrieb/einkommensalternativen/mit-diversifizierung-den-betrieb-zukunftsaehig-aufstellen> (10.01.2024)
- Davies, Zazie von, Padel, Susanne, Edebohls, Imke, Devires, Uta, Nieberg, Hiltrud 2023. Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland - Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche: Befragungsergebnisse von über 7.000 Frauen. DE: Johann Heinrich von Thünen-Institut. Online unter: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065997.pdf
- Europaportal Mecklenburg-Vorpommern (2024): Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2022 https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/foerderperiode-2014-2020/ELER-2014-2020/ (10.01.2024)
- Jantsch, Antje, Weirowski, Tobias, Hirschauer, Norbert Hirschauer 2019. „(Un-)Zufriedenheit in der Landwirtschaft? Eine explorative Analyse der Arbeits- und Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland“. 68(4):263–74.
- Lfl Bayern - Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2024) Was bedeutet "Diversifizierung" in der Landwirtschaft? <https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/262879/index.php> (10.01.2024)

- Kirner, Leopold (2018) Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien; Studie zur Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung in Österreich am Beispiel von Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung
- Küpper, Patrick (2016) Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 53 p, Thünen Working Paper 68. Online unter: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf (04.09.2023)
- Lemke, Lisa (2020) Bachelorarbeit im Studiengang Agrarwissenschaften, Universität Rostock
- Pieper, Janna Luisa, Niens, Christine, Bolten, Anika, Wicklow, Dagmar, Nack, Monika, Storm, Franziska, Refisch, Martin, Geef, Leonie, Neu, Claudia (2023): Die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland: soziologische Befunde. Online unter: https://publications.goettingen-research-online.de/bitstream/2/121846/1/GAUG%20Forschungsbericht_Die%20Lebens-%20und%20Arbeitssituation%20von%20Frauen%20auf%20landwirtschaftlichen%20Betrieben%20in%20Deutschland.pdf (04.09.2023)
- Raue, Petra, von Davier, Zazie, Tuitjer, Gesine (2023): Gleichstellung fördern. In: LandInForm Magazin für Ländliche Räume (4.23), Bonn: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.)
- Raue, Petra (2022): Beitrag des hessischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) 2014-2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (Hrsg.). Online unter: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065302.pdf (28.02.2024)
- StatA MV Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2023): Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben – einschließlich Gartenbaubetrieben – in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020. Online unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Z%20Faltbl%C3%A4tter/Z%20961/Z961%202020%2001.pdf> (04.09.2023)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Gemeinsames Statistikportal (2021): Landwirtschaftszählung 2020. Regionale Ergebnisse. Online unter: <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/landwirtschaftszaehlung-2020> (04.09.2023)
- Steiner, Lars Kurt (2011) Masterarbeit; Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereiches, Universität Hohenheim, Multifunktionale Landwirtschaft durch kreative Diversifizierung

Anlagen

- Anlage 1 Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V) vom 01.März 2015
- Anlage 2 Leitfaden Experteninterview 2016
- Anlage 3 Fragebogen Multiplikatoren 2018
- Anlage 4 Zuwendungsempfänger Diversifizierung und Kleinunternehmen 2020
- Anlage 5 Fragebogen LEADER Management 2020
- Anlage 6 Leitfaden
- Anlage 7 Kurzfragebogen

Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 1. März 2015 – VI 300 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 283

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt Zuwendungen für die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen landwirtschaftlicher Betriebe aus selbstständiger Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums.
- 1.2 Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und unter Berücksichtigung folgender Vorschriften:
- a) Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487), die durch die Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 865) geändert worden ist,
 - b) Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 1),
 - c) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 18),
 - d) Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die durch die Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 865) geändert worden ist,
 - e) Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance (ABl. L 181 vom 20.6.2014, S. 48),
 - f) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 69),
 - g) Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1),
 - h) GAK-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1937) geändert worden ist, und der entsprechende Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
 - i) § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,
 - j) durch die Europäische Kommission genehmigtes Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (EPLR MV 2014-2020) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens nach vorgegebenen Auswahlkriterien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, die nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten dienen und die Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erfüllen.

2.2 Eingeschränkt gefördert werden

- a) Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten,
- b) Kurzumtriebsplantagen, sofern
 - die Flächenobergrenze je Antragsteller 10 Hektar beträgt,
 - die Baumzahl mindestens 3 000 Bäume je Hektar beträgt,
- c) Investitionen bei Brennereien; es können nur Investitionen im Bereich der Direktvermarktung von Abfindungs- sowie Verschlusskleinbrennereien (mit einer jährlichen Alkoholproduktion bis 10 Hektoliter) gefördert werden; Brennereigeräte können gefördert werden, soweit es sich um die Modernisierung bestehender Brennereien handelt.

2.3 Nicht gefördert werden

- a) Investitionen, die ausschließlich die Erzeugnisse gemäß Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffen,
- b) Investitionen zur Begründung von Kurzumtriebsplantagen, deren Biomasse im Betrieb des Antragstellers zur Stromproduktion verwendet wird, und/oder für die Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in Anspruch genommen werden,
- c) Investitionen zur Begründung von Kurzumtriebsplantagen auf entwässertem Niedermoor sowie auf sonstigen aus Naturschutzgründen ungeeigneten Standorten und bei Grünlandumbruch,
- d) Anlageinvestitionen für die Produktion von erneuerbaren Energien, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz förderfähig sind,
- e) laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen,
- f) die Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- g) Investitionen, deren Finanzierung über Inzahlungnahme, Mietkauf oder Leasing erfolgt.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind

- a) Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform,
 - deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 Prozent Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen,
 - die die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten und
 - die im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) einem Kleinst- oder kleinen Unternehmen entsprechen;

als Tierhaltung gelten auch die Imkerei sowie die Wanderschäfererei,

- b) Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen,
- c) Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten, arbeitende Familienangehörige gemäß § 1 Absatz 8 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln.

3.2 Nicht gefördert werden Unternehmen,

- a) bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt oder
- b) die sich im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ in Schwierigkeiten befinden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger hat einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahmen in Form eines Investitionskonzeptes zu erbringen. Aus dem Investitionskonzept sollte sich eine angemessene Eigenkapitalbildung des Unternehmens nachweisen lassen. Das Investitionskonzept sollte eine Abschätzung über die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der durchzuführenden Maßnahme zulassen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

5.2 Bemessungsgrundlage der Förderung sind die notwendigen Ausgaben für

- a) die Errichtung oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- b) die Erstanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen einschließlich Computersoftware bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes,
- c) die allgemeinen Aufwendungen, etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien bis zu einem Höchstsatz von insgesamt 12 Prozent der in den Buchstaben a und b genannten zuwendungsfähigen Ausgaben; Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen sollen von der Bewilligungsbehörde grundsätzlich nur in der Höhe der Mindestsätze der in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure genannten Grundleistungen bis zur Leistungsphase 8 als zuwendungsfähig anerkannt werden.

5.3 Umfang der Zuwendung

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 Euro. Für Kurzumtriebsplantagen beträgt das Mindestinvestitionsvolumen 7 500 Euro. Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf 200 000 Euro, bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren, nicht übersteigen.

5.4 Höhe der Zuwendungen

Bei Investitionen nach den Nummern 2.1 und 2.2 kann ein Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der Bemessungsgrundlage gewährt werden.

Bei Kurzumtriebsplantagen wird der Zuschuss einmalig gewährt und kann maximal 1 200 Euro je Hektar, jedoch höchstens 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, betragen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zweckbindungsfrist

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Grundstücke, Bauten, baulichen Anlagen und Kurzumtriebsplantagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren,
- Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren

veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Die Zweckbindungsfrist beginnt

mit dem Tag der Schlusszahlung der Zuwendung für das jeweilige Vorhaben.

6.2 Evaluation

Der Zuwendungsempfänger stellt im Zuge der Durchführung und nach Auszahlung der Förderung sicher, dass die für eine Evaluation der Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift erforderlichen Daten erhoben werden können.

6.3 Kumulierbarkeit

Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderungsprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach dieser Verwaltungsvorschrift gefördert werden. Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist möglich, sofern und soweit hierbei die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen der Europäischen Gemeinschaft nicht überschritten werden.

6.4 Investitionsbeginn

Investitionen, die vor Bewilligung der Fördermittel begonnen wurden, sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso Ausgaben, die vor dem 1. Januar 2014 getätigt worden sind. Als Beginn der Investition ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. Ausnahmen können in begründeten Härtefällen zugelassen werden, wenn die Investitionen aus zwingenden Gründen begonnen werden müssen. In diesen Fällen sind der Bewilligungsbehörde die Gründe schriftlich mit dem unverzüglich einzureichenden Antrag darzulegen.

6.5 Vergabe von Aufträgen

Abweichend von Nummer 3.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Soll die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen erfolgen, die mit dem Zuwendungsempfänger verbunden, verpartnert oder über natürliche Personen verflochten sind, so ist Nummer 3.1 der ANBest-P anzuwenden.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Das entsprechende Antragsformular ist bei der Bewilligungsbehörde erhältlich. Dem Antrag sind die im Antragsformular aufgeführten Unterlagen beizufügen. Der Antrag ist vollständig bis zum 31. August eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13,

19053 Schwerin. Über den Antrag entscheidet die Bewilligungsbehörde durch schriftlichen Bescheid.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag nach Fertigstellung des Vorhabens. Mit dem Auszahlungsantrag ist gleichzeitig der Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die entsprechenden Formulare sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich. Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P erfolgt die Auszahlung der Zuwendung im Erstattungsverfahren, das heißt, auf der Grundlage bereits getätigter Ausgaben. Mit dem Auszahlungsantrag ist eine Aufstellung der bezahlten Rechnungen einschließlich der dazugehörigen Originalbelege und Zahlungsnachweise vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde veranlasst die Auszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Um die Durchführung der Investition zu überprüfen, kann vor Auszahlung eine Inaugenscheinnahme erfolgen.

Liegt der beantragte Zahlungsbetrag über dem nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde zu zahlenden Betrag und beträgt diese Differenz mehr als 10 Prozent, so wird der zu zahlende Betrag gekürzt (Sanktionsregelung).

Eine Kürzung unterbleibt, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass die Einbeziehung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nicht auf seinem Verschulden beruht oder die Bewilligungsbehörde sich anderweitig überzeugt hat, dass der Fehler nicht bei dem Zuwendungsempfänger liegt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P ist der Verwendungsnachweis nach Fertigstellung des Vorhabens zusammen mit dem Auszahlungsantrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Bei der Entscheidung über die Rücknahme von Zuwendungen einschließlich auszusprechender Sanktionen sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2014 zu berücksichtigen.

7.6 Prüfrecht

Die Europäische Kommission, der Europäische sowie der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, das Finanzministerium und die Bewilligungsbehörde haben das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen. Dies gilt auch gegenüber jedem neuen Inhaber des geförderten Betriebes.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

8.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

8.2 Nummer 2.2 Buchstabe b tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verwaltungsvorschrift am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Anlage 2

Leitfaden Experteninterview zur Evaluierung

Nutzung der Maßnahmen Diversifizierung und Kleinstunternehmerförderung EPLR MV 2014-2020

Experten: verfügen aufgrund langjähriger Erfahrungen und über bereichsspezifisches Wissen
LFI MV Susann Bahr
Gründer-MV.de (allg. Unternehmensverband Neubrandenburg e.V.)Schipke
VR Bank e.G. Güstrow, Susanne Kleist
Landgesellschaft MV, Dr. Holger Brandt
LMS Agrarberatung GmbH, Suzanne Otten
IHK Schwerin, Infobörsen für Existenzgründer, Frank Witt (Fachberatung)
IHK Rostock (Schneider)
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Andreas Weber
UdW Unternehmensberatung der Wirtschaft, Ulrike Drews
GSA Existenzgründung, Dr. Peter Strauer
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock, Christian Fink

Interviewleitfaden

Einstiegsfrage

- Persönlicher Arbeitsbereich
- Persönliche Einschätzung der gegenwärtigen Inanspruchnahme der Förderung

Hauptteil

- Wenn positiv – Frage nach den Highlights
- Wenn gering, dann Frage nach den Ursachen

Detailinformation zur Maßnahmeninanspruchnahme

- A Wer sind die konkreten Ansprechpartner aus Ihrer Sicht (für Gründer, Antragsteller)
- B In welchen Bereichen/Branchen wird ein „Bedarf“ – eine Chance gesehen?
- C Welche Anregungen und Empfehlungen werden gegeben um die Nachfrage / Nutzung der Förderrichtlinien zu verbessern
- D Kennen Sie „Vorbilder“ (Länder, best practices)?
- E Kennen Sie ein positives Beispiel in unserem Land? (ggf. Förderfälle aufbereiten)
- F Ist eine Anlaufstelle für Existenzgründer/Interessenten (Servicepoint für den ländlichen Raum) sinnvoll (mit Begründung bei ja und nein)
- G Sind Gründungs-(Start-)Zuschüsse sinnvoll? (Ist Ihnen bekannt, dass es Zuschüsse für Existenzgründungen durch die Arbeitsverwaltung nur bei vorheriger Arbeitslosigkeit geben kann?)
- H Anregungen zur
Veränderung der Richtlinien
des Förderverfahrens
der Abwicklung
der Öffentlichkeitsarbeit

Abschluss/Ausblick

Hypothese 1

Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Unterstützung würden die Gründungs-(Investitions-)Aktivitäten im ländlichen Raum wirksam unterstützen.

Ja / nein im Ergebnis

Hypothese 2

Die Förderung ist nicht attraktiv genug bzw. zielt nicht auf die Herausforderung/Probleme der Existenzgründer.

Ja / nein im Ergebnis

Beachten

- Protokollierung
- Antwort auf Hypothesen fokussieren
- neue Anregungen
- Autorisierung für Evaluierungsbericht

Anlage 3: Fragebogen Multiplikatoren 2018

Themenschwerpunkt: Kontext-Informationen

Datum:

Kontakt:

Institution / Firma:

Telefon:

E-Mail:

Themenschwerpunkt: Projektziele

Die Förderung zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen (Diversifizierung) und für die Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen ist Bestandteil des EPLR MV 2014-2020.

1. Welche Ziele wurden aus Ihrer Sicht mit der Förderung tatsächlich erreicht?

Benennen Sie die drei wichtigsten festzustellenden Effekte. Bitte ankreuzen!

	Diversifizierung	Kleinunternehmen
Neue Einkommensquellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gründung neuer Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung bestehender Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung bestehender Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung eines angemessenen Einkommens der Antragsteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Aspekte:

2. Welche Nebeneffekte (Sekundäreffekte) wurden aus Ihrer Sicht mit der Förderung erzielt?

Benennen Sie die drei wichtigsten erreichten Nebeneffekte. Bitte ankreuzen!

	Diversifizierung	Kleinunternehmen
Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei Betriebsumstrukturierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei Betriebsmodernisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Marktbeteiligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Aspekte:

Befragung EPLR MV Diversifizierung und Kleinunternehmen

Themenschwerpunkt: Öffentlichkeitsarbeit

3. Haben Sie in der bestehenden Förderperiode an Informationsveranstaltungen zur Förderung und zum Förderverfahren für die o. g. Richtlinien teilgenommen?

Diversifizierung	Kleinunternehmen
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil

4. Haben Sie (Ihr Unternehmen/Institution) in Ihren Verantwortungsbereich in der bestehenden Förderperiode Informationsveranstaltungen für potentielle Antragsteller zur Förderung und zum Förderverfahren für die o. g. Richtlinien durchgeführt?

Diversifizierung	Kleinunternehmen
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil

Sonstige Aspekte:

5. Aus welchen Quellen erhalten Sie Fachinformationen zu den aktuellen Richtlinien und zum Antragsverfahren? Bitte ankreuzen!

	Diversifizierung	Kleinunternehmen
Ministerium / Fachreferat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewilligungsbehörde / StALU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktive Suche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themenschwerpunkt Antragsverfahren und Durchführung

6. Wie beurteilen Sie das Förderverfahren? (Antragsstellung bis Verwendungsnachweis) Bitte ankreuzen!

	Diversifizierung	Kleinunternehmen
sehr gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
angemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schwer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine Bewertung möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Aspekte:

Befragung EPLR MV Diversifizierung und Kleinunternehmen

7. Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit zwischen potentiellen Antragstellern, Ihrer Einrichtung/Institution und der Bewilligungsbehörde?
Bitte Schulnoten von 1 bis 5 vergeben.

	Diversifizierung	Kleinunternehmen
Schulnote		
keine Bewertung möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Aspekte

Themenschwerpunkt Sonstiges

8. Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte der Förderungen, die verändert werden sollten, um die Attraktivität des Programms zu steigern?

	Diversifizierung	Kleinunternehmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angaben möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für die Unterstützung!

Diversifizierende Landwirtschaftsbetriebe

in Mecklenburg-Vorpommern

***im Rahmen der Evaluierung
des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum
(EPLR MV 2014-2020)***

Eine Umfrage der LMS Agrarberatung GmbH

Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock
www.lms-beratung.de

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen
bis zum 10.11.2020 im beiliegenden frankierten
Umschlag an uns zurück.

Vielen Dank!



Warum wird diese Umfrage durchgeführt?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss gegenüber die Europäischen Union die Wirkung der ausgereichten EU-Fördermittel aufzeigen. Die LMS Agrarberatung GmbH wurde mit der dafür notwendigen Evaluierung beauftragt. Nachdem in den ersten Jahren der aktuellen Förderperiode 2014-2020 die Multiplikatoren (Kammern, Verbände, Berater, Landkreise) dieser Förderung befragt wurden, werden nun alle Zuwendungsempfänger interviewt. Corona-bedingt führen wir diese Interviews mit Hilfe des Ihnen vorliegenden Fragebogens durch.

Was verstehen wir unter Diversifizierung im landwirtschaftlichen Umfeld?

Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Praxis umfasst den Aufbau und die Entwicklung neuer Betriebszweige, die nicht originär der landwirtschaftlichen Produktion zuzurechnen sind, die jedoch auf den typischen Ressourcen eines landwirtschaftlichen Betriebes basieren.

Zusätzliche neue landwirtschaftsnahe Einkommensquellen können z. B. sein:

- die Direktvermarktung eigener oder fremder Produkte
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Lern-/Erlebnisswelt Bauernhof
- Soziale Landwirtschaft / Dienstleistungen oder
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Das Engagement außerhalb Ihres landwirtschaftlichen Unternehmens wird als außerbetriebliche Tätigkeit definiert. Dies kann z. B. in einem gesonderten Unternehmen (auch als Gewerbebetrieb) erfolgen.

Die Aufnahme einer nicht-selbstständigen Tätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Umfelds ist nicht Bestandteil der Befragung.

Hinweise zum Fragebogen

Der Fragebogen ist gegliedert:

- Landwirtschaftsbetrieb
- Familie und Arbeitskräfte
- Diversifizierungsaktivitäten
- Investitionen, Förderung und Beratung

Der Fragebogen lässt sich ohne zusätzliche Hilfsmittel ausfüllen. Es geht um Ihre persönliche Situation und Einschätzung.

Ihre Angaben werden anonymisiert ausgewertet. Ein Rückschluss auf Sie oder Ihren Betrieb in Beiträgen, Veröffentlichungen oder dem Evaluierungsbericht ist nicht möglich.

Sollten Sie Fragen bezüglich des Verständnisses und der Beantwortung des Fragebogens haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Monika Berlik

mberlik@lms-beratung.de

0381 877133-12

0162 1388016

Landwirtschaftsbetrieb

■ Welche Rechtsform hat der Landwirtschaftsbetrieb (ohne Diversifizierung)?

- Einzelunternehmen
 GbR
 andere, und zwar

■ Wann haben Sie den Betrieb übernommen?

- Jahr der Gründung des Unternehmens
- Jahr des Beginns der Aktivitäten zur Diversifizierung

■ Wird der Betrieb konventionell oder ökologisch bewirtschaftet?

- Konventionell
 Ökologisch

■ Was sind Ihre betrieblichen Schwerpunkte und wie haben sich diese über die Jahre entwickelt? (ohne Diversifizierung)

Betriebszweig		2010	Aktuell 2020	Ziel 2030
Ackerbau	ha			
Grünland	ha			
Gemüsebau	ha			
Sonderkulturen	ha			
Milchproduktion	Bestand MK			
Mutterkühe	Bestand			
Zuchtsauen	Bestand			
Mastschweine	Mastplätze			
Legehennen	Bestand			
Geflügel...	Bestand			

■ Würden Sie Ihre Betriebsfläche vergrößern, wenn sich die Möglichkeit bietet?

- Ja
 Nein

■ Wie beurteilen Sie Ihre Entwicklungschancen hinsichtlich Flächenwachstum?

- Sehr schlecht schlecht mittel gut sehr gut

Und warum

Diversifizierungsaktivitäten

■ Welche Arten von Diversifizierungen gibt es in Ihren Betrieb/Betrieben/Haushalt?

	Lfd. Nr.	Form der Diversifizierung	Seit (Jahr)	Steuerrechtlich		Wenn Gewerbe, Rechtsform angeben
				Landwirtschaft	Gewerbe	
Direktvermarktung	1	Hofladenverkauf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2	Milchtankstelle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	Milchverarbeitung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	4	Bauern-/Wochenmarktverkauf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	5	Ab-Feld-Verkauf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	6	Liefer-/Partyservice		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	7	Gastronomische Angebote		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fremdenverkehr	8	Ferienzimmer		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	9	Ferienwohnungen/-häuser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	10	Bauernhoferlebnisse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	11	Schulen auf dem Bauernhof		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dienstleistungen	12	Vermietung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	13	Pensionspferdehaltung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	14	Reithalle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	15	Reitunterricht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	16	Lohnunternehmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	17	Landschaftspflege		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	18	Verarbeitung landw. Produkte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	19	Sonst. Dienst.:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		Sonstiges:				
	25		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

■ Was waren die grundsätzlichen Beweggründe für den Einstieg in die Diversifizierung?
Geben Sie bitte Ihre Beweggründe an.

1.
2.
3.
4.

■ Warum haben Sie sich gerade für die von Ihnen gewählte Diversifizierung entschieden?

1.
2.
3.
4.

■ Wie hat sich der Umsatz in dem Bereich der Diversifizierung entwickelt?

- Gemäß unserer Prognose
- Langsamer als prognostiziert
- Dynamisch, unser Umsatz in diesem Bereich ist höher als erwartet.

■ Welche Faktoren haben die Entwicklung der Diversifizierung beeinflusst?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Positiv (Treiber) | <input type="checkbox"/> Negativ (Hemmnisse) |
| | |
| | |
| | |

■ Wie hat sich Ihr Einkommen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre zusammengesetzt?
Hier benennen Sie bitte nur den prozentualen Anteil:

Eigentliche landwirtschaftliche Tätigkeit %
Diversifizierung %
Sonstige Einkünfte %
	Summe 100 %

■ Betreiben Sie Marketing für Ihre Diversifizierung? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | |
| | Eigene Homepage | <input type="checkbox"/> |
| | Einträge in Datenbanken | <input type="checkbox"/> |
| | Annoncen | <input type="checkbox"/> |
| | Schilder /Hinweistafeln | <input type="checkbox"/> |
| | Handzettel | <input type="checkbox"/> |
| | Onlinehandel | <input type="checkbox"/> |

Investitionen, Förderung und Beratung

■ Nennen Sie bitte Ihre zentralen Investitionen (mind. 10 Teuro) im Bereich der Diversifikation.

Jahr	Art der Investition

■ Haben Sie bei Ihren Investitionen Fremdkapital in Anspruch genommen?

- Ja
- Nein

■ Hätten Sie die Investition auch ohne Förderung umgesetzt?

- Nicht investiert
- Kleiner/geringerer Umfang
- Technisch anders
- Identisch
- Früher
- Später/mehrere Einzelschritte
- Sonstiges

■ Wie zufrieden sind Sie mit dem Förderverfahren?

Sehr zufrieden bis sehr unzufrieden (nach Schulnoten)

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| <input type="checkbox"/> |

■ Anmerkungen

In welchen Aspekten sollte aus Ihrer Sicht die Förderung angepasst bzw. verbessert werden?

Haben Sie sich im Zusammenhang mit der Diversifizierung beraten lassen oder haben Sie Weiterbildungen besucht?

- Ja
- Nein

Haben Sie die Beratungsförderung des Landes MV in Anspruch genommen?

- Ja
- Nein, kein Bedarf
- Nein, kenne ich nicht
- Nein, der Bürokratieaufwand war zu hoch

Was hätten Sie aus heutiger Sicht bei Ihren Diversifizierungsmaßnahmen anders gemacht?

Wie beurteilen Sie Ihre weiteren Entwicklungschancen in der Diversifizierung bis 2030?

Sehr positiv bis sehr negativ (nach Schulnoten)

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Warum?

Abschließende Anmerkungen

Diversifizierende Landwirtschaftsbetriebe

und

Unternehmen mit nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern

im Rahmen von LEADER

Eine Umfrage

im Rahmen der Evaluierung
des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum

(EPLR MV 2014-2020)

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen
bis zum 20.11.2020 an uns zurück.

Vielen Dank!



Warum wird diese Umfrage durchgeführt?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss gegenüber die Europäischen Union die Wirkung der ausgereichten EU-Fördermittel (hier Diversifizierung und Kleinstunternehmen) aufzeigen.

Die LMS Agrarberatung GmbH wurde mit der dafür notwendigen Evaluierung beauftragt. Nachdem in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 bislang die Multiplikatoren (Kammern, Verbände, Beratungsunternehmen, Landkreise) und alle Zuwendungsempfänger*innen dieser Förderungen interviewt wurden, möchten wir nun zusätzlich mehr über die Aktivitäten der LEADER Aktionsgruppen hinsichtlich dieser Zielgruppen erfahren.

Was verstehen wir unter Diversifizierung im landwirtschaftlichen Umfeld?

Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Praxis umfasst den Aufbau und die Entwicklung neuer Betriebszweige, die nicht originär der landwirtschaftlichen Produktion zuzurechnen sind, die jedoch auf den typischen Ressourcen eines landwirtschaftlichen Betriebes basieren.

Zusätzliche neue landwirtschaftsnahe Einkommensquellen können z. B. sein:

- die Direktvermarktung eigener oder fremder Produkte (Hofläden, Handel)
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Lern-/Erlebniswelt Bauernhof
- Soziale Landwirtschaft / Dienstleistungen oder
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Was verstehen wir unter Kleinstunternehmen?

Kleinstunternehmen im Sinne dieser Förderung liegen außerhalb der Hauptorte von Ober- und Mittelzentren, haben weniger als 10 Mitarbeiter*innen und maximal 2 Mio. Euro Jahresumsatz. Es werden Unternehmensgründungen und -entwicklungen aller Branchen unterstützt:

- Handwerk (außer Baugewerbe)
- Dienstleistung
- Touristik
- verarbeitendes Gewerbe

z. B.: Kfz-Werkstatt, Tischlerei, Bäckerei, Optiker, Café, Fahrradverleih u. a.

Hinweise zum Fragebogen

Bitte stellen Sie uns Ihre Erfahrungen hinsichtlich der LEADER-Förderung dieser Zielgruppen zur Verfügung. Es geht um eine möglichst umfassende Bewertung der wirtschaftlichen Wirkungen im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns.

Alle Angaben werden anonymisiert ausgewertet. Ein Rückschluss auf Sie oder Ihre Aktionsgruppe in Beiträgen, Veröffentlichungen oder dem Evaluierungsbericht ist nicht möglich.

Sollten Sie Fragen bezüglich des Verständnisses und der Beantwortung des Fragebogens haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Monika Berlik

mberlik@lms-beratung.de

0381 877133-12

0162 1388016

Geförderte Vorhaben

- Wie viele Projekte wurden in dieser Förderperiode bislang insgesamt in Ihrem Gebiet bewilligt?
(Förderbescheide 2014 bis heute)

Anzahl gesamt LEADER-Projekte

- Welchen Anteil nehmen daran Landwirtschaftsbetriebe (Diversifizierung) und Kleinunternehmen ein?
(Anzahl der bewilligten Projekte in Bezug zur vorangegangenen Frage)

Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

Anzahl Kleinunternehmen

- Gab es in diesen Bereichen innerhalb der geförderten Projekte Existenzgründungen?

Nein

Ja Wie viele?

- Welche Arten von unternehmerischen Aktivitäten (Landwirtschaftsbetriebe und Kleinunternehmen) wurden von Ihrer LAG gefördert? Bitte ankreuzen! (möglichst alle Aktivitäten betrachten)

	Lfd. Nr.	Unternehmerische Aktivität	häufig 3mal und mehr	wenig/selten 1-2mal	gar nicht
Vermarktung	1	Hofladenverkauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2	Milchtankstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3	Verarbeitung landw. Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4	Bauern-/Wochenmarktverkauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	5	Einzelhandel/Nahversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6	Liefer-/Partyservice	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	7	Gastronomische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tourismus	8	Ferienzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	9	Ferienwohnungen/-häuser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	10	Bauernhoferlebnisse/Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	11	Andere touristische Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstleistungen	12	Vermietung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	13	Pensionspferdehaltung/Reiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	14	Handwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	15	Soziale Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	16	Lohnunternehmen, Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	17	Bildung, Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	18	Verarbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	19	Sonst. Dienst.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitskräfte, Unternehmensentwicklung

■ Wie schätzen Sie als LEADER Regionalmanager*in Ihrer Region die Wirkung der geförderten unternehmerischen Aktivitäten (geförderte Vorhaben) hinsichtlich der Schaffung neuer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Gänze ein? (Mehrfachnennungen möglich)

- Es wurden neue Arbeitskräfte eingestellt.
- Es wurden neue Arbeitsplätze für Frauen geschaffen.
- Es gab keine neuen Arbeitsplätze.
- Es konnten Arbeitsplätze gesichert/erhalten werden.
- Wir erwarten in Zukunft positive Arbeitsplatzeffekte.

Bemerkungen /Ergänzungen

.....

.....

.....

■ Wie beurteilen Sie die weiteren Entwicklungschancen der geförderten Unternehmer*innen in Ihrer Region bis 2030?

- Sehr positiv bis sehr negativ (nach Schulnoten)
- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | kann ich nicht beurteilen |
| <input type="checkbox"/> |

Warum?

Projektentstehung und Förderung

■ Welche der folgenden Informationsangebote waren für die Planung und Entwicklung der Vorhaben in Ihrer LEADER-Region aus Ihrer Sicht hilfreich? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr hilfreich	Gar nicht hilfreich	Wurde nicht genutzt
Beratungs- und Informationsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internet/Homepage des Ministeriums/Landkreise/ LEADER Aktionsgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Kammer/Verbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung durch das LEADER Management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmens- bzw. Steuerberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Woher haben Ihre Projektantragsteller*innen erfahren, dass sie die Förderung bei Ihnen für die geplanten Projekte beantragen können? (Mehrfachnennungen gern möglich)
- Durch ähnliche Projekte
 - Landesministerien
 - LEADER Management
 - LAG Mitglieder
 - Landkreis
 - Eigene Recherche
 - Presse, Medienberichte, Öffentlichkeitsarbeit der LAG
 - Sonstiges, und zwar
 - Weiß ich nicht.

- Wie hoch ist i. d. R. die Förderquote für private Antragsteller*innen in Ihrer Region?
- In Prozent der Nettoinvestitionssumme%
- Bis maximalT€
- Bemerkungen zu Besonderheiten:
.....

- Warum haben die Antragsteller die Förderung der Investitionen über LEADER bevorzugt? (Alternativ ist eine Förderung innerhalb des EPLR MV nach der Richtlinie Diversifizierung und der Richtlinie Kleinunternehmerförderung möglich.)
Wir bitten um Ihre persönliche Einschätzung. (Mehrfachnennungen möglich)
- Intensive Begleitung durch das LEADER Management
 - Einbindung in ein regionales Konzept
 - Bessere/höhere Förderquote als innerhalb der RiLi Diversifizierung/Kleinunternehmen
 - Übersichtliches Förderverfahren
 - Sonstiges, und zwar
 - Weiß ich nicht.

- Wenn Sie Ihr LAG Förderverfahren insgesamt von der Idee bis zur Auszahlung beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?
- Was hat unterstützt?

- Was hat gehemmt?

- Anmerkungen
In welchen Aspekten sollte aus Ihrer Sicht die Förderung angepasst bzw. verbessert werden?
- _____

Anlage 6 Leitfaden

Fallstudien 2022

Diversifizierung und die Wirkung in den ländlichen Räumen

vorab

- Besichtigung
- 1. Was hat sie motiviert die Investition in die Diversifizierung _____ umzusetzen?
- 2. Gab es auch andere Diversifizierungsideen?

A Förderverfahren

3. Woher erhielten Sie die Informationen über die mögliche Diversifizierungsförderung?
4. Wie bewerten Sie die Zeitspann von Antragstellung bis zur vollständigen Umsetzung (Verwendungsnachweis)?
5. Wer war an der Antragstellung und Projektentwicklung beteiligt?
 - a. Gibt es noch Kontakt?
6. Kamen auch andere Fördermöglichkeiten in Betracht?
7. Gab es Hindernisse und Probleme in der Antragstellung? Wenn ja, welche?
8. Wie bewerten Sie aus heutiger Sicht insgesamt das Förderverfahren?
9. Hätten Sie das Vorhaben auch ohne Förderung umgesetzt?
10. Haben Sie eine Idee, warum die Förderung nur von sehr wenigen Landwirten genutzt wurde?

B Berufliches und persönliches Umfeld

Speziell: Diversifizierungsmaßnahme

11. Wie hat sich das Diversifizierungsangebot in ihrem beruflichen Alltag integriert? Hat sich etwas verändert?
12. Wer hat sie aus ihrem persönlichem Umfeld bei dem geförderten Vorhaben unterstützt?
13. Haben Sie sich von ähnlichen Vorhaben inspirieren lassen?
14. Hinsichtlich der Diversifizierung: Würden Sie heute etwas anders machen?

Generell: Vereinbarkeit Beruf und Familie, persönliches Erleben

15. Wie ist die Arbeitsorganisation in ihrem Unternehmen?
 - a. Wie viele Personen leben in ihrem Haushalt und welche Rolle spielen diese im Betrieb?
 - b. Wie sind die Entscheidungsprozesse? Wer entscheidet?
16. Wie gelingt es Ihnen Beruf, Familie und Freizeitinteressen zu vereinen?
17. Wie stellt sich aus ihrer Sicht die Situation der Frauen in der Landwirtschaft da?
18. Wie ist die Hofnachfolge geregelt?

C Ökonomische Wirkungen

19. Wer nutzt das Angebot?
20. Wie zufrieden sind Sie mit den wirtschaftlichen Ergebnissen ihres Unternehmens insgesamt?
21. Wie schätzen Sie den ökonomischen Effekt ihrer Diversifizierung ein?
22. Können Sie Unterschiede zwischen Kalkulation und tatsächliche Ergebnisse erkennen?
23. Ist ihr Lebensunterhalt durch das Unternehmen gesichert?
24. Wurden mit der Förderung Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen?
 - a. ggf. Details: welche Art, Umfang, Dauer
25. Können Sie Herausforderungen hinsichtlich der Arbeitskräfte benennen?

D Regionale Wirkung

26. Wie ist die Stimmung zu ihren Aktivitäten vor Ort im Dorf?
27. Gibt es Auswirkungen der Diversifizierung auf den Ort?
28. Wie werden die Leute auf das Diversifizierungsangebot aufmerksam?
29. Wie erreichen die Kunden ihr Diversifizierungsangebot?
30. Führt die Diversifizierungsmaßnahme zu einer weiteren Zusammenarbeit? (Hotels, Naturpark, Tourismus)
31. Welches gesellschaftliche Bild wird von der Landwirtschaft gezeichnet?

Monika Berlik, LMS Agrarberatungsgesellschaft mbH, mberlik@lms-beratung.de
Melanie Rühmling, Landesfrauenrat MV, ruehmling@landesfrauenrat-mv.de

Stand: 20.09.2022

Anlage 7 Kurzfragebogen

Alter: 20 – 30 31 – 40 41 – 50 51 – 60 61 +

Geschlecht: weiblich männlich divers

Berufliche Funktion im Unternehmen:

Leiter/in Angestellte/r andere, nämlich:

Seit wann besteht das Unternehmen (Jahreszahl):

Wie viele Angestellte hat das Unternehmen (Anzahl):

Welche Betriebsgröße hat das Unternehmen (ha):

Inwieweit wird durch die Nutzung der Maßnahme ein **Beitrag geleistet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf-/Erwerbs- und Privatleben** zu verbessern:

	trifft voll zu	trifft eher zu	weder noch	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität					
Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Sicherung des Fachkräftebedarfs					
Verbesserung der sozialen Infrastruktur					
Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung					
Stärkung des Unternehmertums/Existenzsicherung					
Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer an Planungs- und Entscheidungsprozessen					

Wie **zufrieden** sind Sie, bezogen auf das gesamte Unternehmen, mit

	sehr zufrieden	zufrieden	Teils/teils	unzufrieden	sehr unzufrieden
der Betriebsentwicklung insgesamt					
der Betriebsentwicklung seit der Diversifizierung					
Ihrer Einkommenshöhe					
Ihrer Einkommensstabilität					
Ihrer Lebensqualität					
Ihrer Arbeitsbelastung/ -situation					
Ihrer körperlichen Belastung					
Ihrer psychischen Belastung					